

Dienstag, 25. März 2003

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher und Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel (Pitasch)
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommission

1. Botschaft zum weiteren Verlauf von GRiforma
Lardi, Claus, Farrér, Hardegger, Loepfe, Marti, Möhr, Parolini, Rizzi, Schmid, Schütz, Stiffler, Wettstein
2. Botschaft und Bericht zur Sanierung des Kantonshaushalts
Feltscher, Bucher-Brini, Cavigelli, Donatsch, Geisseler, Hanimann, Maissen, Nigg, Parpan, Pfenninger, Plozza, Suter, Trachsel, Tscholl, Vetsch

Abstimmung

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Junisession 2003 werden einstimmig genehmigt.

Nachtrag zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Standespräsident Locher: Wir kommen nun zur Behandlung des Nachtrags zum Voranschlag 2003. Dabei habe ich Ihnen folgendes Verfahren mitzuteilen. Wir werden zunächst die Eintretensdebatte durchführen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Frage des Steuerfusses und die anderen Anträge bereits im November behandelt wurden. Sie haben jedoch die Möglichkeit nach dem Eintreten, bei den Seiten 11 bis 21, wenn das jeweilige Departement aufgerufen wird, zum offiziellen Voranschlag des Jahres 2003 Stellung zu nehmen. Sie müssen einfach die Seite und die jeweilige Konto-nummer angeben. Ich lasse nicht mehr abschnittsweise diskutieren, sondern nur mehr departementsweise. Das Vorgehen basiert auf einen Beschluss der Präsidenten-konferenz. Am Stillschweigen nach ist das Verfahren so angenommen.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat in Ergänzung zum Voranschlag 2003 ein Nachtragsbudget 2003 zur Genehmigung. Damit sollen die bereinigten, sprich gekürzten Positionen der Kontengruppe 30 und 31, Personal- und Sachaufwand, gutgeheissen und entgültig verabschiedet werden. Bekanntlich haben wir Grossrätinnen und Grossräte im vergangenen November Globalkürzungen im Personalaufwand von 2,5 Prozent und

im Sachaufwand von 5 Prozent mit grossem Mehr beschlossen. Im Anschluss an die Budgetberatung hat das FMD – respektive die Regierung – ein Gutachten bei Professor Auer in Auftrag gegeben mit der Aufgabe zu prüfen, ob die globalen Kürzungsbeschlüsse unter Verzicht auf eine Detailberatung rechtlich zulässig seien. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass sich die zwei Anträge im Ergebnis so verhalten, wie wenn der Grosse Rat das Budget 2003 zurückgewiesen hätte. Dies, meine Damen und Herren, ist die Meinung eines Gutachters. Es ist aber kein Gerichtsurteil, auch wenn gewisse Presseleute diese Meinung als unumstösslich angesehen und der Bündner Bevölkerung den Eindruck vermitteln wollten, dass sich die GPK und der Grosse Rat nicht an die eigenen Gesetze halten. Tatsache ist, die Budgetbeschlüsse des Grossen Rates wurden nicht angefochten. Es wurde keine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Dem zufolge sind, nach Auffassung der GPK, die Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Trotzdem will die Regierung am Gutachten festhalten und die gekürzten Positionen mit dem vorliegenden Nachtragsbudget bereinigen. Für die GPK lässt dieses Gutachten verschiedene Fragen offen. Vor allem in finanzrechtlicher Hinsicht scheint es uns nicht über alle Zweifel erhaben. Trotz dieser unbefriedigenden Situation hat die GPK darauf verzichtet auch noch fast 20'000 Franken für ein Gegengutachten auszugeben.

Damit der Grosse Rat bei zukünftigen Budgetdebatten sich nicht auf dieses eher wackelige Gutachten abstützen muss, werden wir heute eine Motion zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes einreichen. Die GPK wehrt sich nicht gegen die Genehmigung dieses Nachtragsbudgets. Viel wichtiger scheint uns, dass die im November beschlossenen Sparmassnahmen von der Regierung grösstenteils umgesetzt wurden. Die Vorgaben beim Personalaufwand wurden ganz, die Vorgaben beim Sachaufwand teilweise erreicht. Sie ersehen dies aus dem Beiblatt zur Botschaft der GPK. Weil, wie die GPK erwartet hat, die kantonalen Steuereinnahmen im Jahre 2002 um über 40 Millionen Franken höher ausgefallen sind als budgetiert und damit auch im Jahre 2003 mit höheren kantonalen Steuereinnahmen als budgetiert gerechnet werden darf – glücklicherweise – haben wir das Ziel, nämlich die Reduktion des Budgetsdefizites von ca. 75 Millionen Franken auf etwa 50 Millionen Franken, erreicht. Das können wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Seit drei Monaten leben wir nun bereits mit dem Voranschlag 2003. Damit wir rechtlich doch noch auf ganz sicherem, solidem Boden landen, bitte ich Sie im Namen der GPK, auf das Nachtragsbudget 2003 einzutreten und die bereinigten Positionen zu genehmigen.

Nigg: Die moderne Menschheit, hat der britische Philosoph und Schriftsteller George Bernhard Shaw gesagt, habe zwei Arten von Moral, eine, die sie predigt, aber nicht anwendet und eine, die sie anwendet, aber nicht predigt. Genau so kommt mir das Verhalten der Regierung vor, wenn sie ein Gutachten über die Gültigkeit des Budgets in Auftrag gibt, weil keine Detailberatung stattgefunden hat, sich dann aber nachher nicht an das Ergebnis des Gutachters hält, die Fraktionen anhält auf eine Detailberatung zu verzichten und nur Eintreten auf das Nachtragsbudget beschliessen lässt. Im Gegensatz zu unserem heutigen Vorgehen ist nämlich der Gutachter zum Schluss gekommen, dass, ich zitiere: „Das gesamte Budget 2003 im November 2002 vom Grossen Rat nicht rechtmässig behandelt und genehmigt worden ist und dass es,“ ich zitiere weiter: „der Regierung obliege einen neuen, die Globalkürzungsvorlagen konkretisierenden Vorschlagsentwurf auszuarbeiten, der im ordentlichen Verfahren durch die GPK vorzuberaten und dem Grossen Rat vorzulegen ist. Bis zu dieser Genehmigung können gemäss Artikel 18 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz FHG, und zwar für die gesamte Verwaltungstätigkeit, nur die unerlässlichen Ausgaben getätigt werden.“ Schluss des Zitates.

Obwohl sich die Regierung nicht an ihr eigenes und von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten hält, hat die GPK im Sinne des Fortkommens und weil, nachdem die Beschlüsse des Grossen Rates vom November weitgehend umgesetzt wurden, es wirklich nur noch um Formalitäten geht, eingerechnet und erklärt sich mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden. Sie hat sogar so weit eingerechnet, in dem sie auf heute Morgen ein neues Blatt mit den Anträgen drucken liess, auf denen sie das Wort Voranschlag 2003 durch Nachtragsbudget 2003 ersetzen liess. Die GPK hat ausserdem, und nicht zuletzt aus Spargründen, auf ein Gegengutachten verzichtet, obwohl die Expertise Auer, wie schon angetönt wurde, gravierende finanzrechtliche Fehler aufweist.

Lassen Sie mich dazu nur einige ganz kurze Ausführungen machen. Der Gutachter führt zum Nachweis der Verfassungswidrigkeit einen Budgetklarheitsbegriff ein, den er aus Artikel 6, Finanzhaushaltsgesetz, ableitet. Dieser Artikel 6 stellt Regeln über das Rechnungswesen, nicht aber über die Budgetierung auf. Es wird nie eine Budgetklarheit oder nie eine Budgetwahrheit geben. Es gibt aber eine Bilanzklarheit und eine Bilanzwahrheit. Wie unsinnig eine solche Auslegung ist, zeigt uns eine Umlegung der Rechnungslegungsartikel im Obligationenrecht. Die Bilanzierungsgrundsätze müssen vom privaten Unternehmer auch für die Planung seiner Betriebsergebnisse herangezogen werden, wenn die Auslegung für Auer im Privatrecht ebenfalls Sinn machen würde.

Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass bei einem Globalkürzungsantrag von beispielsweise 6,8 Millionen Franken beim Personalaufwand das Gewaltenteilungsprinzip verletzt sei. Wäre denn aber dieses Gewaltenteilungsprinzip nicht auch verletzt, wenn die Regierung, wie das jetzt der Fall ist, ohne Korrekturmöglichkeit durch das Parlament, aus verschiedenen Fonds z. B. allein aus dem Landeslotteriefonds, 6,7 Millionen Franken verteilt. Falsch sind auch die Ausführungen über die GRiformabudgets. Hier greift die Regierung heute zum Globalbudget, was auch vom Grossen Rat nicht bestritten wird, obwohl Sie nirgends, auch nicht im Pilotartikel 31 FHG, dazu ermächtigt wird. Allein auf die Hinweise auf Leistungsaufträge würden nämlich bei einer so strengen Auslegung, wie es Auer macht, noch keine

Globalbudgets ermöglichen. Leistungsaufträge sind nämlich auch im ordentlichen Budgetverfahren möglich.

Im Herbst hat der Bund nach der Budgetdebatte eine grosse Diskussion geführt über Sinn und Unsinn ein Budget bis ins letzte Detail zu beraten. Diese Diskussion muss hier auch geführt werden. Wir ersuchen Sie deshalb, die von der Präsidentin erwähnte und jetzt in Umlauf gesetzte Motion der GPK zu unterstützen, damit der Grosse Rat auch in Hinblick auf eine allfällige breitere Einführung von GRiforma in seinen Rechten nicht beschnitten wird. Eine Umsetzung der Betrachtungen im Gutachten Auer hätte dies zweifellos zur Folge. Die GPK nimmt im Übrigen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ihre Anträge vom November von der Regierung weitgehend umgesetzt werden konnten. Wir bitten Sie, in diesem Sinne auf das Nachtragsbudget einzutreten. Im Weiteren werden wir selbstverständlich in der Detailberatung auf jegliche weitere Kommentierung verzichten.

Koch: Die Regierung hat unseren Sparauftrag vom November weitgehend erfüllt. Dabei ist man schon in verschiedenen Bereichen an die Grenze des Machbaren gestossen. Deshalb hat mich die unlängste Ankündigung der Regierung über weitere drastisch einschneidende Kürzungen im Bereiche von 360 Millionen Franken schockiert. In verschiedenen Bereichen, wie Strassen, öffentlicher Verkehr und Gesundheitswesen darf nicht mehr einschneidend gekürzt werden, d.h. für jede einzelne Position müssen die langfristigen Auswirkungen sorgfältig geprüft werden. Gerade in Krisenjahren muss die öffentliche Hand möglichst viele Investitionen tätigen, damit und das ist sehr wesentlich, auch die Bundessubventionen zum Wohle unserer kränkenden Wirtschaft ausgelöst werden. Es geht mir vorwiegend auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Es nützen uns schwärzere Zahlen wenig, wenn man massiv überhöhte Arbeitslosenzahlen und drastisch weniger Steuereinnahmen hat.

Cavigelli: Der Nachtrag zum Voranschlag 2003 lässt tatsächlich nicht nur hinsichtlich seiner Entstehungsgeschichte sondern durchaus auch in der vorliegend beantragten Form noch einige Fragen offen, das ist einzuräumen. Das ist nicht das Resultat einer parlamentarischen, aber auch nicht das einer regierungsrätlichen Glanzleistung. Die politische Bravour und Brillanz ist dem Budget für das Jahr 2003 bedauerlicher Weise ganz gewiss abhanden gekommen und zwar durchaus als Folge von Unzulänglichkeiten bei allen Protagonisten, uns Parlamentarier miteingeschlossen. Und dennoch, es geht hier und heute nicht darum irgendjemandem konkrete Versäumnisse anzulasten, Schuld zuzuweisen oder überhaupt nur Unzulänglichkeiten im Einzelnen festzustellen. Heute, wo die massgeblichsten Ereignisse im Budgetprozess 2003 hinter uns liegen, könnten wir das. Nur bringt uns das in der Sache selber kein Jota weiter. Sämtliche Protagonisten, davon bin ich überzeugt, haben ihren Part zumindest im Stillen dazugelernt und das ist das Wichtigste. Bis heute ist kein wirklicher Schaden eingetreten. Im Gegenteil, denn das, was uns im Ergebnis als Budget 2003 nach abgeschlossener Debatte von heute vorliegen wird, ist gut. Es scheint dem maximal Möglichen zu entsprechen, was unter den gegebenen Voraussetzungen qualitativ, quantitativ und vor allem aber auch zeitlich zu realisieren war. Das bevorstehende Ergebnis für das Budget 2003 stellt zudem einen gewichtigen ersten Schritt, in die notwendiger Weise

einzuschlagende Richtung dar, wenn es uns darum geht von der Sanierung des Kantonsshaushalts nicht nur zu sprechen, sondern sie auch tatsächlich an Hand nehmen zu wollen. Die Sanierungsdebatte im Juni 2003 ist damit eingeläutet und im Sinne eines parlamentarisch-politischen Imperativs ziemlich zielsicher und zugleich auch mit dem erforderlichen parlamentarischen Selbstbewusstsein vorbereitet.

Auf die Botschaft der Regierung hinsichtlich der länger nachwirkenden konkreten Umsetzung der erforderlichen Sparmassnahmen dürfen wir gespannt sein. Ich möchte im Rahmen dieser Debatte den so genannten Nachtrag zum Voranschlag 2003, wie erwähnt, nicht rügen. Es befriedigt heute pragmatisch feststellen zu können: „Ende gut, alles gut!“ Ich möchte daher dem Hauptprotagonisten gemeinsam danken. Ich danke der GPK, unter dem Präsidium von Grossrätin Bühler, für das hartnäckige Engagement. Die GPK brachte den Stein ins Rollen, mit einer Stossrichtung, die bei der zuständigen Behörde, dem Grossen Rat, grossmehrheitlich politische Akzeptanz gefunden hat und mit einer Stossrichtung, die das Budgetergebnis, wie es nach der heutigen Debatte vorliegen wird, erst eigentlich ermöglicht hat. Ich danke zudem aber auch der Regierung und mit ihr der Verwaltung. Sie hat die parlamentarisch-strategische Steilvorlage aus der Novembersession, nolens volens, aufgefangen und letztlich zufriedenstellend mit operativen Inhalten angereichert. Zu Letzterem war und ist im Grunde genommen nur sie, zusammen mit der Verwaltung, in der Lage gewesen. Dass sie das getan hat, dafür gebührt ihr Dank.

Nach all dem, was in diesem Budgetprozess alles hinter uns liegt und vor allem auch angesichts dem, was uns nun für die Debatte vorliegt, fordere ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf, sich in verhältnismässig nobler Zurückhaltung zu üben und das Erreichte nicht durch eine ausufernde Detailberatung zu gefährden. Lassen Sie sich bei der Behandlung dieses Geschäfts von heute vor allem von zweierlei leiten, von grossmütiger Vernunft einerseits und von Pragmatismus andererseits. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Auch ich gehe damit einig, dass wir weder eine Wiederholung der Debatte vom November, noch eine ausführliche Detailberatung in traditioneller Manier heute vornehmen wollen. Deshalb möchte ich eigentlich beim Eintreten auf einige finanzpolitische Leitplanken aus der Sicht der SP hinweisen, die jetzt in Anbetracht der Botschaft zum Nachtragskredit etwas deutlich werden, aber auch wesentlich sein werden für unsere Debatte im Juni. Ich verzichte auf eine ausführliche Führung von Nachhutsgefechten, wie Sie in den Voten der GPK angetönt wurden. Zumindest möchte ich einfach feststellen, dass sich die SP im November vehement gegen die Art der Budgetdebatte gewendet hat, dass sie Recht bekommen hat und dass wir heute eine Zusatzrunde drehen müssen, die wir uns hätten ersparen können.

Nun zu diesen Leitplanken. Zunächst möchte ich auch in den Dank einstimmen für die sehr speditive Umsetzung dieser Beschlüsse, die wir im November gefasst haben. Wir haben als ersten Bereich die Personalkredite. Wenn wir die Kosten der Personalentwicklung der letzten drei Jahre verfolgen, stellen wir fest, dass diese kaum zugenommen haben. Es haben sich also in den letzten Jahren – schon in einer, nicht von einer übertriebenen Stimmung des Sparens gekennzeichneten Situation – verantwortungsvolle, einsparende, nicht überbordende Entwicklungen im Personalbereich und bei den Personalkosten ergeben. Nun sind

Kürzungsvorgaben von 2,5 Prozent gefordert worden. Diese sind relativ voll durchgezogen worden, meist mit einschneidenden Massnahmen im Personalbereich. Sie sehen das auf Seite 3 und 4, wir haben von diesen Massnahmen Kenntnis zu nehmen. Diese werden auch umgesetzt. Das heisst also, dass es Vakanzen von etwa drei Monaten bei Stellenbesetzungen gibt, dass zehn Prozent Kürzungen im Personalbereich vorgesehen sind, dass Dienstalterszulagen in Form von bezahlten Urlaub eingezogen werden müssen usw. Die Zitrone der Personaleinsparungen hat ihre Grenze erreicht. Bei gleich bleibender Leistung und diesen Massnahmen wird es langfristig nicht möglich sein, die Arbeit zur vollen Befriedigung durchzuführen. Es ist dann durchaus auch berechtigt und verantwortlich, wenn Personalverbände sich dagegen zur Wehr setzen.

Der zweite Bereich ist der Bereich des Sachaufwandes. Beim Sachaufwand haben wir in den letzten drei Jahren eine Zunahme von 400 Millionen Franken auf 500 Millionen Franken festzustellen. Da ist der eigentliche Bereich, der zusätzliche Kosten verursacht hat. Das ist der Bereich der Gesundheit, des Sozialen und der Bildung. In diesem Bereich Einsparungen vornehmen zu wollen, das ist die Aufgabe, die wir im Juni haben. Einen Vorgeschmack bekommen wir schon heute bei den Anstrengungen der Regierung. Sie hat die Vorgaben nicht einhalten können, die beschlossen worden waren. Von den 8 Millionen Franken sind etwa 4,4 Millionen Franken eingespart worden. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf. Es handelt sich zum Teil um gebundene Ausgaben, die nicht einfach so gekürzt werden können. Hier, wo eigentlich Sparmassnahmen angesagt sind, damit der Finanzhaushalt verbessert werden kann, wird es sehr sehr schwierig sein dies zu tun.

Wir haben nicht nur einen Vorgeschmack bekommen in diesem Bericht zum Nachtragskredit. Sie haben auch alle schon ein gelbes Blättchen bekommen. Wir werden einen Kampf um Partikularinteressen ausfechten müssen. Wir werden damit rechnen müssen, dass Einsparungen zu Lasten der Gemeinden erfolgen müssen und dass vor allem die Regionen darunter zu leiden haben. Wir von der SP sind eindeutig der Meinung, dass der Service Public und die grundsätzlichen Leistungen, die der Staat zu erbringen hat, nicht unbeschränkt den Sparmassnahmen zum Opfer fallen müssen. Ein Abbau der Sozialleistung und der Gesundheitskosten in Situationen, die von der Rezession gekennzeichnet sind – Stichwort Arbeitslosigkeit – würde eine Instabilität in der Gesellschaft verursachen, die wir uns nicht leisten können.

Der dritte Punkt: Wir haben nur einen Dreizeiler zu einer massiven Kürzung von vier Millionen Franken bei den Institutionen. Darunter fallen Institutionen, die auf ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit gegründet sind und auf einem grossen Engagement von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zählen müssen. Da weitere Sparmassnahmen vorzunehmen, das würde letztlich einer Schwächung der zivilgesellschaftlichen Organisation und dieser ganzen freiwilligen Arbeiten zur Folge haben. Daneben gibt es natürlich auch Institutionen, die z. T. an Stelle des Staates oder komplementär zum Staat Dienstleistungen erbringen. Sie haben vielleicht auch etwas von der dramatischen Situation lesen können, die sich im Bereich der Heime für Behinderte entwickelt hat, wo diese gleich doppelt bestraft wurden. Einerseits im Personalbereich bei der Reduktion, andererseits bei den Beiträgen, die ihnen zukommen. Diese vier Millionen Franken, die so leichtfertig beschlossen worden sind, auch von uns, wurden in einem

Dreizeiler umgesetzt. Diese Massnahmen dürfen in Zukunft nicht weiter vorangetrieben werden, weil wir sonst nicht nur den Staat, sondern auch das Vertrauen in den Staat und das Engagement vieler Leute gemeinnützig aktiv sein zu wollen, schwächen.

Viertens: Stimmungen haben es so an sich, dass der Horizont ein bisschen verrenkt wird. Man fokussiert dann unter einem Gefühlsdruck auf einen bestimmten Teilaspekt. Wir möchten, dass eine sachliche Diskussion entsteht und man von dieser Stimmungseuphorie, Stimmungsmanie möchte ich sogar sagen, die sich verbreitet hat, etwas wegholt. Es gilt als Staat nicht nur zu Sparen, sondern auch Ausschau zu halten, wie eine volkswirtschaftlich bedrängte Situation durch den Staat Auftrieb erhalten kann. Als SP sind wir immer der Meinung gewesen, dass der Staat sich antizyklisch verhalten muss. Er muss in diesen Zeiten vermehrt Investitionen tätigen, vermehrt Dienstleistungen erbringen, die Konsumkraft der Bürgerinnen und Bürger anheben, damit die Talfahrt nicht auch noch durch staatliche Politik vorangetrieben, sondern etwas aufgehalten und Gegensteuer erhalten kann. In diesem Bereich hat die SP auch schon Vorschläge gemacht, wie das an die Hand genommen werden kann und auf der anderen Seite freut es uns auch, dass sogar von bürgerlicher Seite und auch hier im Rat in der Novembersession nicht grundsätzlich eine Steuererhebung in Frage gestellt, sondern als Option offen gehalten wurde. Ich denke, auch mit diesem Aspekt zusätzlicher Einnahmen etwa durch eine Steueranhebung, könnten wir das Antizyklische unterstreichen. Dies ist kein Widerspruch, von einer Steuererhebung werden nämlich untere und mittlere Schichten nur sehr bescheiden erfasst. Hingegen kann der Staat durch seine Politik erhebliche wertschöpfende Aktivitäten unternehmen.

Zum Schluss nur eine kleine Pointe, die auch die Einnahmenseite betrifft. Grossrätin Caviezel hat in der letzten Session ein Postulat eingereicht, das sich an die Erfahrungen von Genf anlehnt und eine zusätzliche Anstellung von Steuerkommissären ins Auge fasst. Zusätzliche Steuerkommissare, die den jetzt relativ komplizierten operativen Steuerablauf erleichtern und effizienter gestalten sollen, aber auch gezielt dafür eingesetzt werden können, um eine Steuergerechtigkeit und allfällige Missstände aus dem Weg zu räumen. Bei der Anstellung eines Steuerkommissars in Genf hat man eine Million Franken zusätzliche Steuern erwirtschaften können. Wir von der SP sind sehr froh, dass dieses Postulat in den Massnahmenkatalog zusätzlicher Einnahmen – es ist die einzige zusätzliche Einnahme, mit der wir in der Junibotschaft konfrontiert werden sollen – Eingang gefunden hat. Wir sind aber etwas dupiert, darüber dass keine Antwort der Regierung zu diesem Postulat vorliegt. Normalerweise wird ein Postulat in der nächsten Session von der Regierung beantwortet und es erstaunt uns umso mehr, als die Regierung dieses Postulat positiv entgegen genommen hat. Wir sind uns aber in dieser Legislaturperiode an Merkwürdigkeiten und exotischen Verhandlungsmethoden in diesem Rat gewohnt, es hat einige gegeben. Wir hoffen, dass am Ende der Legislaturperiode dieses Nichtbeantworten eines Postulats den letzten, den allerletzten Stein dieser Merkwürdigkeiten ausmacht.

Capaul: Die Regierung hat uns jetzt einen Bericht zum Nachtragsvoranschlag vorgelegt, der aufzeigt, wo gespart werden kann und gespart wird. Meine Feststellung zum Bericht. Es kann nun doch auch beim Personal- und

Sachaufwand gespart werden. Im vergangenen November hätte es von der Regierungsbank ganz anders. Wie die Regierung am 13. März 2003 den Medien mitgeteilt hat, kann noch in weiteren 212 Positionen gespart werden. Es kommt nur darauf an wo. Im Juni ist deshalb sicher für eine hitzige Diskussion gesorgt.

Was aber die Regierung weder im Bericht noch an der Pressekonferenz mit keinem Wort erwähnt hat, sind die massiven Mehrsteuereinnahmen, die der Kanton scheinbar eingenommen haben soll. Jede noch so kleine Gemeinde hat schon lange gemerkt, dass bei Einkommens- und Vermögenssteuer Mehreinnahmen zu erwarten sind. Es scheint nur, dass die Regierung dies noch nicht gemerkt hat oder uns dies aus welchen Gründen auch immer verschweigen will. Weil die Spatzen es schon lange von den Dächern pfeifen, stelle ich der Regierung die Frage, ob es stimmt, dass Mehreinnahmen von ca. 50 Millionen Franken an Steuern verbucht werden konnten? Die definitiven Zahlen der Stadt Chur bestätigen meine Vermutungen ganz.

Hanimann: Nachdem wir bereits jetzt einen Vorgeschmack auf unsere anstehende Junisession bekommen haben, kehre ich wieder zurück auf das „hic et nunc“, auf das hier und jetzt, denn mit vorliegendem Nachtragsbudget 2003 liegt ein nicht ganz einfaches, mit viel Emotionen verbundenes Geschäft auf dem Tisch. Es geht darum, die scheinbar nötige und notwendige Grundlage zu schaffen, um den kantonalen Finanzhaushalt auf ordnungs- und verfassungsmässig sichere Beine zu stellen und so nach dem Betreten von so genanntem Budgetneuland wieder sicheren Grund unter die Füsse zu bekommen. Es geht aber auch darum nach vorne zu schauen und nicht in Vergangenheitsbewältigung zu machen, sind doch, wenn auch auf unkonventionellem und Zitat: „kreativem“ Wege, durchaus gute Entwicklungen aus der letzten Budgetdebatte entstanden, die dazu geführt haben, dass der Ernst der prekären finanzpolitischen Lage erkannt wurde und anschliessend mit grossem Effort aller Beteiligten nachhaltige Sanierungsvorschläge erarbeitet wurden und weiterhin werden.

Es geht darum, dass wieder ein Klima des Vertrauens geschaffen wird, ohne verhärtete Fronten. Dass, wie es das Gutachten sagt, wieder Fairplay zwischen den Betroffenen herrscht. Denn, dass wir heute nochmals zu Fragen des Budgets Stellung nehmen müssen, ist nicht allein die Schuld des Grossen Rates, der, wie es z. T. dargestellt wurde, etwas naiv und unbedacht seine Kompetenz überschritten haben soll. Zumindest ist in gleichem Masse Kritik an die Regierung angebracht, die die Zusammenarbeit mit der GPK so wenig konstruktiv gestaltete, dass dem Grossen Rat in Konsequenz davon nur die globale Rückweisung als letztes Mittel blieb, um deren Sparforderungen Nachdruck zu verleihen und sie durchzusetzen. Wie richtig diese Entscheidung war, wird durch das kürzlich vorgelegte Sparpaket der Regierung belegt, das einen Umfang von 15 Millionen Franken umfasst und offensichtlich realisierbar ist. Auch die bereits in Gang gekommene breite Diskussion über die Sanierung des Haushaltes durch Struktur- und Leistungsprüfungen belegt dies.

Da unsere heutige Arbeit Vergangenheitsbewältigung ist, erwarten wir bei der anstehenden Budgetberatung ausgesprochene Zurückhaltung, denn das aktuelle Rechnungsjahr ist bereits rund drei Monate alt und grosse Teile der Verwaltung haben somit ohne genehmigtes Budget auskommen müssen. Eine gewisse Inkonsequenz in der Sache, es wurde bereits erwähnt, muss deshalb der

Regierung angelastet werden. Es ist nicht konsequent, wenn gemäss Gutachten „de facto“ eine Rückweisung des Budgets an die Regierung stattgefunden haben soll, diese sich aber nicht danach verhält. Denn gemäss Artikel 18 Absatz 3 FHG, hätten somit bis zur Genehmigung für die gesamte Verwaltungstätigkeit, nur die absolut unerlässlichen Ausgaben getätigt werden dürfen. Wir haben es bereits gehört. Konsequenz kann der Grosse Rat heute zeigen, wenn er im Rahmen der Beratungen keine Detaildiskussion zulässt und somit am früher aufgezeigten Lösungsweg festhält, denn was vorher global zurückgewiesen wurde, kann nicht nachher grosse Diskussionen auslösen.

Die FDP-Fraktion bekämpft deshalb geschlossen allfällige Anträge aus dem Rat im Rahmen der Detailberatung. Unserer Meinung nach, haben diese Diskussionen im Juni im Rahmen der Strukturbereinigungsdebatte zu erfolgen, während heute die scheinbar fehlenden Grundlagen für einen funktionierenden Finanzhaushalt im laufendem Jahr geschaffen werden sollen. Damit wird im Interesse der Sache Hand geboten, ein Problem pragmatisch und zielführend zu lösen, nach vorne zu schauen und die tatsächlich grossen realen finanzpolitischen Probleme dieses Kantons gemeinsam konstruktiv anzupacken. Die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Eintreten auf das Nachtragsbudget 2003.

Tscholl: Die SVP-Fraktion war sehr gut auf diese Budgetdebatte vorbereitet. Es war eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche sich sehr intensiv mit dem Budget befasste. Ende Oktober lagen bereits die Vorschläge auf dem Tisch. Grundsätzliche Massnahmen: 21 Positionen. Detailposten: 34 Positionen. Es kam dann der Vorschlag der GPK-Vereinigung für eine pauschale Kürzung mit dem Auftrag an die Regierung die Kürzungen selbst im Umfange von 20 Millionen festzulegen. Der Grosse Rat, als oberste Behörde, folgte dem Rat der GPK grossmehrheitlich und ich bin stolz darauf, dass der Grosse Rat diesen Schritt gemacht hat. Erstmals seitdem ich im Grossen Rat Einsitz genommen habe, und dass ist schon einige Zeit her, hat damit dieser Rat im Bereiche des Budgets etwas Mutiges unternommen. Sie erinnern sich alle an die Kleinkrämerei bei den Budgetdebatten. Es wurde nicht einmal Korn geschoben. Einmal wurden einige 10'000 Franken Aufwand gekürzt oder etwas erhöht. Aber substantiell wurde nie korrigiert. Warum? Die GPK erklärte, es liegt nicht mehr drin und jeder Regierungsrat hat für seine Budgetpositionen gekämpft. Nun nach dem Beschluss der GPK und des Grossen Rat zum Budget geht plötzlich etwas. Auf einmal sind Kürzungen im gewünschten Umfange möglich. Nach Bericht der Südostschweiz will der Kanton in den nächsten Jahren 360 Millionen Franken sparen. Da steht die SP mit ihrer Initiative „Höhere Kinderzulagen für alle“ schon quer in der Landschaft, denn die Mehrkosten von drei Millionen Franken sollen durch den Kanton übernommen werden, aber eben, Wahlen stehen an!

Nun zurück zu den Budgetkürzungen. Wir können eine detaillierte Diskussion zum Budget führen. Ich habe Ihnen die Anzahl der Positionen genannt. Ich habe auch Zeit dazu. Sie werden aber wie in allen vorangegangenen Budgetdiskussionen von der Regierungsbank Begründungen erhalten, warum gerade bei diesen Ausgabenpositionen nicht gekürzt werden kann. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend die Vorschläge der Regierung zu akzeptieren. Wir haben dann in der Junisession genügend Zeit uns in den Details auszulassen. Zu diesem Entscheid bin ich auch gekommen,

wenn ich an die Behandlung der jeweiligen Nachtragskredite denke. Da werden Millionenausgaben ohne Diskussion, praktisch einstimmig – mit einer Enthaltung – genehmigt. Im Weiteren steht uns im Juni dann der Abschluss per 31. Dezember 2002 zur Verfügung, welcher, ich behaupte das, wesentlich besser ausfallen wird, als budgetiert. Die steuerliche Einnahmenseite für natürliche Personen bewegt sich in dem vom jetzigen Regierungsrat Schmid und mir prognostizierten Rahmen mit Mehreinnahmen von 40 bis 50 Millionen Franken. Die GPK-Präsidentin hat dies auch bereits bestätigt. Es geht heute auch nicht darum Recht zu haben oder Recht zu kriegen. Man kann sich auch nicht profilieren. Dazu ist die Materie zu trocken und zu ernst. Es geht um die pragmatischen Lösungen eines Problems. Sowohl die Regierung, wie auch die GPK haben sich auf diesem Wege gefunden. Schliessen wir uns an.

Etwas noch zu den Ausführungen von Grossrat Arquint betreffend der Steuererhöhung und antizyklischem Verhalten. Genau das Gegenteil müsste man machen, wenn man sich antizyklisch verhalten will. Man muss die Steuern senken und nicht erhöhen. Auch was die Steuergerechtigkeit anbetrifft, habe ich nicht das gleiche Gefühl wie Grossrat Arquint. Es wird grösstenteils sehr gute Arbeit geleistet bei der Steuerverwaltung und die Veranlagungsbehörden kämpfen für den Kanton.

Damit im Juni die Diskussion auf dem Wissensstand der Regierung geführt werden kann, ersuche ich die Regierung um Aufarbeitung folgender Fragen und entsprechender Auskunftserteilung vor der Junisession: 1. Wie hoch sind die für das Jahr 2002 bis Ende Mai 2003 in Rechnung gestellten Steuern für natürliche Personen? 2. Wie viele Veranlagungen für Selbstständigerwerbende per Ende 2002 sind noch offen? 3. Wie viele Veranlagungen für die Jahre 2001 und früher für natürliche Personen sind noch offen? Mit was für Mehreinnahmen ist mit den offenen Veranlagungen noch zu rechnen? 4. Sondergewinne und ausserordentliche Erträge der Jahre 2001 und 2002 unterliegen der Besteuerung, was für Beträge wurden bereits in Rechnung gestellt? Wie viel wird noch erwartet und in welchem Rechnungsjahr wurden beziehungsweise werden diese erfolgswirksam vereinnahmt? 5. Wie haben sich die Ausgaben im Jahre 2003 im Vergleich zum Budget Ende Mai 2003 entwickelt? Ich danke der Regierung für die Entgegennahme der Fragen und spätere Auskunftserteilung. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Anlässlich der Budgetdebatte im November haben wir, die SP-Fraktion, deutlich auf die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen auf unser Budget hingewiesen. Die Regierung legt uns ein Nachtragsbudget vor, das aus meiner Sicht und aus der Sicht der Fraktion doch einige Fragen offen lässt. Gerade in rezessiven Zeiten nehmen im Fall der sozialen Arbeit die Fallzahlen erheblich zu. Die Regierung beantragt nun im Sozialdienst des Kantons Graubünden zwei Stellen nicht besetzen zu lassen. Geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, das bedeutet eine wesentliche Qualitätsminderung in der Beratung. Ich habe es angedeutet, dass die Fallzahlen zunehmen. Das hat Auswirkungen auf den Integrationsprozess unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Kantons. Das hat finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, die nicht zu unterschätzen sind. Ich denke auf Grund meiner langjährigen Erfahrung als Sozialarbeiter, es ist ein schlechtes Instrument unseren Bürgerinnen und Bürgern eine gute Beratung vorzuenthalten. Ich meine, dass gerade in Zeiten von rezessiven und wirtschaftlichen Problemen in diesem

Bereich nicht gekürzt werden sollte und ich werde diesen Antrag bekämpfen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: In Abweichung zu den Anträgen der Regierung hat der Grosse Rat in der November-Session 2002 globale Kürzungen von 2,5 Prozent beim Personalaufwand und von 5 Prozent beim Sachaufwand vorgenommen. Zusammen mit weiteren Kürzungen sollte damit eine Verbesserung der laufenden Rechnung von insgesamt 20,2 Millionen Franken ermöglicht werden. Die Präsidentin der GPK hat darauf hingewiesen. Die entsprechenden Kürzungsanträge der GPK wurden vom Vizepräsidenten als eigentlicher Gegenvorschlag zum Sofortsparprogramm der Regierung – die Regierung hat ihnen ein solches Sparprogramm bereits im November 2002 in Aussicht gestellt – bezeichnet. Eine Nebenbemerkung, weil der Vorwurf gefallen ist, die Zusammenarbeit mit der GPK sei nicht optimal. Ich denke, die Regierung und die GPK haben in den letzten Jahren sehr gut zusammengearbeitet, wir haben auch verschiedene Schwierigkeiten miteinander bewältigen können. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich im Vorverfahren vor der Novembersession 2002 die GPK darauf angesprochen habe, mindestens einzelne Mitglieder der GPK, dass diese Globalkürzungen nach Auffassung der Regierung nicht zulässig seien. Wir haben dann gemeinsam keinen Weg gefunden und darum ist die Situation entstanden, die wir heute haben.

Auf die Detailberatung des Voranschlags 2003 wurde, Sie wissen es, gestützt auf einen Ordnungsantrag aus Ihrer Mitte verzichtet. Die Regierung hat nicht leichthin den Entschluss gefasst ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die rechtliche Situation zu klären. Wir haben zunächst dem Sekretariat der GPK den Auftrag gegeben bzw. dieses angefragt, uns die Begründung für die Anträge der GPK mitzuteilen. Da uns diese Begründung nicht nachvollziehbar erschien, haben wir uns dann schliesslich entschlossen und zwar in der Absicht, Klarheit für künftige Budgetprozesse zu schaffen und die Rechtssicherheit für künftige Verfahren sicherzustellen und zu gewährleisten, ein Gutachten zu diesen rechtlich nicht ganz leichten Fragen einzuholen.

Der Gutachter ist, und auch das wissen Sie, wie die Regierung in der Novembersession zum Schluss gekommen, dass die vorgenommene Kompetenzdelegation an die Regierung unter verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Aspekten nicht rechtens ist. Er legt dar und auch dies wurde von der GPK-Präsidentin erwähnt, dass der Grosse Rat auf eine Detailberatung des Budgets an sich nicht verzichten kann. Meine Damen und Herren, seine staatsrechtlichen, seine verfassungsrechtlichen Beurteilungen sind klar, sie lassen keine Fragen offen und sie sind auch ohne weiteres nachvollziehbar. Ich möchte Sie bitten, einfach zu Ihrer Information, dieses Gutachten einmal zu lesen. In den Hauptpunkten und um diese geht es, um verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Fragen, werden Sie von keinem Rechtsgutachter eine andere Antwort bekommen. Natürlich kann man im finanzrechtlichen Teil, wo es um die Globalbudgetierungen bei den Pilotdienststellen geht, in einzelnen Punkten unterschiedlicher Auffassung sein. Der Gutachter hat darauf hingewiesen, dass es sich in der Novembersession bei der Behandlung des Budgets materiell um eine Budgetrückweisung gehandelt hat. Nicht aber formell, wir sind ja formell korrekt und richtig auf diesen Voranschlag 2003 eingetreten.

Mit dem vorliegenden Nachtragsbudget 2003 soll nun der seit November 2002 herrschende, ich möchte es so

bezeichnen, „Schwebezustand“ beseitigt und die Situation auch rechtlich vollständig bereinigt werden. Es wurde gesagt, die Regierung habe sich inkonsequent verhalten, indem sie nicht Artikel 18 des Finanzhaushaltsgesetzes angewendet und obwohl dieses Gutachten mit der für uns ganz klaren Schlussfolgerung vorgelegen habe, doch noch über die notwendigen Verwaltungsausgaben hinaus Ausgaben getätigt habe. Meine Damen und Herren, was wäre geschehen, wenn wir in den ersten drei Monaten dieses Jahres keine Investitionen hätten tätigen können? Ich weiss nicht, wer aus Ihrem Rat dann zuerst mit irgendeiner Anfrage bei uns vorstellig geworden wäre. Begreiflicherweise, denn es ist wichtig in diesem Kanton, dass wir auch etwas mehr als das allernotwendigste Verwaltungshandeln sicherstellen können.

Eine Bemerkung noch zur Frage der Notwendigkeit dieses Vorgehens bzw. dieses Nachtragsbudgets. Es geht nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Es geht schlicht und einfach um die Einhaltung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen. Nach dem für einen Rechtsstaat – und in einem solchen leben wir vorderhand noch – zentralen Legalitätsprinzip hat sich die gesamte Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Gesetzes zu bewegen. Das heisst aber auch, dass die Behörde selbst an ihre Erlasse gebunden ist und nicht im Einzelfall davon abweichen kann. Gelegentlich braucht es – dies nur am Rande – politisch mehr Mut zur geltenden Gesetzgebung zu stehen, diese anzuwenden, sich an diese zu halten, als sich darüber hinwegzusetzen.

Noch etwas nur am Rande, die Motion, die die GPK jetzt einreicht, um Globalbudgets und damit auch Globalkürzungen zu ermöglichen, ist ein Postulat, das im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, die ich Ihnen schon in Aussicht gestellt habe, ohnehin aufgearbeitet wird. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass wir auch diese Motion in diesem Sinne behandeln sollten.

Rechtliche Regelungen sind nicht bloss störende Hindernisse einer effizienten Verwaltung und sich an der Tagesaktualität orientierender politischer Tätigkeit. Das Legalitätsprinzip bietet mit der Garantie der Rechtssicherheit, der Rechtsgleichheit und dem Gebot demokratischer Legitimierung staatlichen Handelns einen wichtigen Schutz vor Willkür.

Zur Vorlage, die wir nun zu behandeln haben, zum Voranschlag 2003. Nur so viel. Es ist nicht ganz unproblematisch Vorgaben, wie sie der Grosse Rat in der Novembersession gemacht hat, in so kurzer Zeit umzusetzen. Gewisse Massnahmen lassen sich selbstverständlich durchaus rechtfertigen, bei anderen wird es etwas schwieriger. Grund für den Vorschlag der Regierung in der Novembersession, Ihnen im Juni 2003 ein entsprechendes Paket vorzulegen, nebst einer Steuererhöhung, war eben der, dass wir sagten, wir könnten nicht ohne weiteres so kurzfristig etwas umsetzen, wir brauchten dazu mehr Zeit. Wir haben aber nicht gesagt, dass es nicht möglich ist, das möchte ich auch noch betonen. Die Regierung hat sich bemüht, dies wurde heute attestiert, die ihr vom Grossen Rat in der Novembersession gegebenen Vorgaben umzusetzen. Dies ist nicht ganz, aber annähernd gelungen.

Mit konkreten Einzelmassnahmen im Personalbereich, können wir den Personalaufwand im Voranschlag 2003 um rund 5,74 Millionen Franken reduzieren. Gegenüber der effektiven Teuerung wären zusätzliche Einsparungen von 1,16 Millionen Franken zu verzeichnen. In ihren Anträgen zum Voranschlag 2003 hat die GPK dieses Entlastungs-

potenzial erwähnt. Da es sich hierbei indessen nicht um eigentliche Einsparungen handelt, haben wir sie nicht direkt mit eingerechnet.

Bei der Spezialfinanzierung Strassen wird sich der Personalaufwand durch die departementübergreifenden Massnahmen stärker reduzieren, als dies im Budget erfassbar ist. Gemäss Ziffer 6 der Finanzplanbeschlüsse des Grossen Rates für die Jahre 2001 bis 2004 sind für die subventionierten Institutionen analoge Massstäbe anzuwenden, wie für die kantonale Verwaltung. Die Vorgabe des Grossen Rates ist deshalb sinngemäss auch auf jene Institutionen zu übertragen, welche vom Kanton Aufwand abhängige Beiträge erhalten. Dabei können die vom Kanton ergriffenen Personalmassnahmen nur sinngemäss auf die subventionierten Institutionen übertragen werden. Speziell eingegriffen werden kann nur, wo das Personalrecht dies vorsieht. Entsprechend dürfen die vom Kanton subventionierten Institutionen für das Jahr 2003 maximal den für das kantonale Personal festgelegten Teuerungsausgleich von 0,45 Prozent gewähren. Die so bei den subventionierten Institutionen im Jahr 2003 erzielbaren Einsparungen dürften sich auf rund zwei Millionen Franken belaufen. Genau bezifferbar sind sie heute noch nicht. Wir haben sie darum auch in der Übersicht über die Ergebnisse noch nicht mit berücksichtigt.

Bei den Sachaufwandkrediten haben wir, dies wurde gesagt, die Vorgabe nicht ganz erreicht. Hauptgrund ist der, dass ein nicht unbedeutender Teil der Aufwendungen aus rechtlichen Gründen über den jährlichen Voranschlag nicht beeinflussbar ist. Dies trifft für rund 50 Prozent des Volumens zu. Die tatsächliche Kreditbeanspruchung beträgt in der Regel aber nicht 100 Prozent, Sie werden dies in der Rechnung sehen. Die mit dem Nachtragsbudget vorgelegten Korrekturen im Personalbereich sollen in der Finanzplanperiode 2004 bis 2007 im Wesentlichen weitergeführt werden. Bei den Sachaufwandkrediten soll für die Budgetierung des Jahres 2004 und für die neue Finanzplanung von den reduzierten Werten ausgegangen werden.

Mit diesen Kürzungen wird das Budget 2003 noch enger. Die Gleichung, die wir gelegentlich in diesem Rat machen und wir in der Regierung auch, Rechnung gleich Budget minus 30 Millionen Franken wird noch weniger aufgehen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nach Auffassung der Regierung erreicht werden, wenn das Projekt Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts, das wir im Grossen Rat im Juni 2003 beraten, akzeptiert und mitgetragen wird. Wir werden über 212 Massnahmen diskutieren, die Ihnen die Regierung vorschlägt und allenfalls über einzelne der 84 weiteren Massnahmen, welche von uns geprüft wurden, aber nicht zur Weiterverfolgung empfohlen werden, und womöglich werden wir noch über weitere Massnahmen diskutieren, die bis anhin überhaupt nicht zur Diskussion gestellt worden sind. Diskutieren werden wir auch über das Postulat Caviezel, weil das gerade auch ein Teil dieses Struktur- und Sanierungsprojektes ist. Es ist nicht so, dass wir in der Regierung gewillt sind nur noch exotische Lösungen zu wählen. Dieses Postulat Caviezel aber betrifft gerade eine Frage der Struktur bzw. der Sanierung des Kantonshaushalts. Ich kann Ihnen auch hier und heute sagen, dass die Regierung Ihnen vorschlägt dieses Postulat umzusetzen, weil es tatsächlich so ist, das haben wir berechnet, dass Mehreinnahmen generiert werden können mit ein paar zusätzlichen Mitarbeitenden in der

Steuerverwaltung. Dies werden wir Ihnen im Juni präsentieren. Das ist Teil dieses Sanierungsprojektes.

Im Übrigen Grossrat Arquint, so einfach wie im Kanton Genf wird es bei uns nicht sein, mit etwas mehr Leuten in der kantonalen Steuerverwaltung viel mehr Einnahmen zu generieren. Der Kanton Genf hat ein ganz anderes Steuersubstrat als der Kanton Graubünden. Dort sind viel mehr finanzkräftige juristische Personen beheimatet und darum hat sich diese Massnahme so ausgewirkt.

Die Steuererträge sind tatsächlich im Jahre 2002 gestiegen. Ich werde mich mit der GPK in zwei Wochen darüber unterhalten. Ich denke man muss, wenn man sagt, die Steuererträge sind gestiegen und es wurde auch eine Zahl genannt – üblich ist es ja, dass man die Zahlen zuerst in der GPK bespricht und ich Ihnen dann die Rechnung präsentiere – auch sagen, was an Ausgaben im Jahre 2002 mehr angefallen ist. Ich sage Ihnen, wir sind noch in einem grossen Defizit, trotz dieser Mehreinnahmen an Steuern, und ich werde zu gegebener Zeit in aller Breite darlegen, wo sich etwas zum Positiven und wo sich etwas zum Negativen entwickelt hat.

Es macht heute wenig Sinn über einzelne Konten des Voranschlags 2003, die nicht vom Nachtragsbudget erfasst sind, eingehend zu diskutieren und zu versuchen diese zu aktualisieren, wie beispielweise die Erträge. Sinnvoller ist es wohl, im Juni, im Rahmen der umfassenden Struktur- und Leistungsüberprüfung und damit auch aus einer Gesamtopsik, auf die einzelnen Bereiche einzugehen. Der Regierung liegt daran, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass wir die Verhandlungen über den Voranschlag 2003 zu einem ordentlichen Abschluss bringen und mit einem genehmigten Budget 2003 gemeinsam mit Ihnen die bevorstehenden Aufgaben anpacken können. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, auf das Nachtragsbudget 2003 einzutreten und die im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkürzungen beim Personal- und beim Sachaufwand zu genehmigen, die im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkorrekturen zu genehmigen und schliesslich, das ist das Wichtigste für uns, den Voranschlag für das Jahr 2003 zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

6. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6100.3145 Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen

Frigg: Ich spreche beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement zu Konto 6100.3145 auf Seite 19 „Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen“. Sparen ist in jedem Bereich schmerzlich, es gibt aber Bereiche, wo wir dies einfach nicht tun sollen, nicht tun dürfen. Ich gehe davon aus, dass wir alle in unserem Rat einig sind, dass die Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen nicht nur bei schönen Reden, sondern auch in der Praxis Priorität eins haben muss. Hier nun ein Viertel der vorgesehenen Ausgaben zu streichen, lehne ich ab. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei der

erwähnten Budgetposition, bei den ursprünglichen 400'000 Franken zu bleiben.

Bei den Budgetbegründungen der Regierung kann im Voranschlagbuch auf Seite A 141 nachgelesen werden, ich zitiere: „Gestützt auf die Interpellation Zanolari, werden die baulichen Barrieren für Menschen mit Behinderung schrittweise beseitigt.“ Ich selbst habe die Interpellation Zanolari mitunterzeichnet. Die Interpellation des Jahres 2000 trägt im Übrigen genau 60 Unterschriften. Dies ist die Hälfte unseres Rates. Der Interpellant schreibt seinerzeit, dass vor allem auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf bestehe. Die im Bundesgesetz vorgesehenen Regelungen würden sich vorab auf neue Bauten und grössere Umbauten beziehen. Das bedeutet also, dass die heute bestehenden baulichen Barrieren gegenüber behinderten Menschen weitgehend auch in Zukunft noch vorhanden sein würden. Es stelle sich daher ernsthaft die Frage, ob nicht mindestens bei den kantonalen öffentlichen Bauten Massnahmen zur Entfernung der erwähnten Barrieren eingeleitet werden müssten. So weit ein Teil des Textes der Interpellation.

Unser Rat behandelte die Interpellation Zanolari im Januar 2001. Die Regierung anerkannte in ihrer Antwort durchaus die Bedeutung und Notwendigkeit einer behindertengerechten Planung und Ausführung von kantonalen Bauten. Grossrat Zanolari war mit der Antwort auf seine und unsere Interpellation allerdings nur teilweise zufrieden. Er sagte wörtlich, ich zitiere: „Die Antwort der Regierung entspricht eher einer Absichtserklärung. Ich hoffe, dass diese Absichtserklärung noch während der laufenden Legislatur zu konkreten Ergebnissen führt. Ich bin optimistisch, da Regierungsrat Engler für diese Problematik Sensibilität und Verständnis zeigt. Die erwähnte Liste habe ich konsultiert, sie führt rund 20 Objekte auf, die betreffend behindertengerechtem Bauen berücksichtigt wurden. Sie beinhaltet aber auch etwa 60 Objekte mit erheblichem Publikumsverkehr, bei welchen noch Massnahmen notwendig sind. Beispiele: Fremdenpolizei, Karlihof, Lehrerseminar, Rhätisches Museum, Regierungsgebäude, Frauenspital Fontana, Bündner Kunstmuseum und noch andere Verwaltungsgebäude. Viele Schritte sollen so rasch wie möglich gemacht werden.“ Ende Zitat.

Nun, diese Schritte können nur getan werden, rasch getan werden, wenn wir auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes, an diesem Punkt ist der Sparhebel falsch angesetzt. Ich bitte Sie, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, meinem Antrag zuzustimmen. Insbesondere habe ich Hoffnung, dass Ratskollege Zanolari und die Übrigen der 60 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner jenes Vorstosses, heute bei der damaligen Meinung und Ihrer Unterschrift bleiben und somit meinem Antrag ebenfalls zustimmen. Die behinderten Menschen werden uns dankbar sein.

Antrag Frigg

Konto 6100.3145

Keine Kürzung von 400'000 auf 300'000 Franken.

Trepp: Ich erlaube mir trotz allem von meinem Recht Gebrauch zu machen und spreche zu 6100 Hochbauamt, Position 3141 „Baulicher Unterhalt der nichtrealisierbaren Liegenschaften“, und wenn Sie gestatten, auch gleich noch zu 4341 „Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen“. Im Voranschlag 2003, ganz im Gegensatz zum Voranschlag 2002, find ich unter der Position „Baulicher Unterhalt“ keine

neuen Parkplatzbauten mehr, das ist auch gut so. Man braucht nicht Jurist zu sein, um zu wissen, dass unter dieser Position nicht 20 neue Parkplatzbauten gebaut werden dürfen, wie dies im Voranschlag 2002 geschehen ist. Ersichtlich waren diese erst noch, nur unter den Erläuterungen auf Seite A 118. Auch der neue Kantonsbaumeister hatte einige Mühe diese Position, die seine Vorgänger zu verantworten haben, ausfindig zu machen.

Der Grosse Rat wurde hier auf grobe Art und Weise in die Irre geführt. Ich habe mir ernsthaft überlegt, rechtliche Schritte zu unternehmen. Es kann und darf nicht sein, dass das Baudepartement unter dem Titel „Unterhaltsarbeiten“, 20 neue Parkplätze baut und dies erst noch in einem Vorgarten eines Wohnquartiers. Ich fordere Sie deshalb auf, sehr verehrter Regierungsrat Engler, sich dafür beim Grosse Rat zu entschuldigen. Die Herren Rest und Bandi haben sehr wohl gewusst, dass Quartierverein und Anwohner sich wehren würden, wenn das Bauvorhaben bekannt würde. Ich selbst habe vor einigen Jahren zusammen mit Gemeinderat Collenberg bei Herrn Rest beim Bau, der schon damals am gleichen Ort in die Vorgärten gebauten ersten Parkplätze, vorgeschrieben. Leider fand die städtische Ausschreibung für die Erweiterung der Parkplätze im Juli 2002 während der Ferienzeit statt. Eine Einsprache wurde verpasst. Das Hochbauamt hat sich wie ein Elefant im Schrebergarten benommen.

Nun der Garten ist gegen die eigenen Empfehlungen der Regierung, dass man Vorgärten in Wohnquartieren nicht in Parkplätze umwandeln solle, zerstört worden. Die Öffentlichkeit geht wieder einmal mit dem guten Beispiel voran. Ich denke, wir sind alle vom Grosse Werke Alberto Giacomettis begeistert. Er hat jetzt in Chur ein von Herrn Vogel geschaffenes Denkmal erhalten. Anfang der Loestrassen sind zur Umzäunung dieser neuen Parkplätze, auf einer grossen Eisenplastik folgende Worte von Alberto Giacometti zu lesen. Ich zitiere: „Höre die Schritte auf dem Kies, die Stimmen der anderen, die auch hier sind, die kommen und gehen.“ Ich frage Sie, ist es Zufall, Ironie oder gar Zynismus und Arroganz, dass diese Inschrift vom Hochbauamt gerade vor deren eigenes Haus gestellt wurde? Man hat nicht auf die anderen gehört. Aus Kies und Wiese hat man Asphalt gemacht und 20 unnötige Parkplätze geschaffen. Etwa so viele leere Parkplätze zähle ich jeweilen, wenn ich dort vier mal pro Tag mit dem Velo vorbei fahre. Die Parkplatzbewirtschaftung hat man links liegen gelassen, ebenso wie die Denkmalpflege in einer anderen Angelegenheit.

Wenden wir uns der Zukunft zu. Nachdem letztes Jahr wegen internen Widerständen unter der Position 4341 „Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen“ kein Geld hereingekommen ist, braucht Regierungsrat Engler unsere uneingeschränkte Unterstützung. So können wir vielleicht verhindern, dass der Kanton nicht noch mehr teure Parkplätze bereitstellen muss. Es gibt nämlich sowohl in der Privatwirtschaft, wie auch bei öffentlichen Anstalten und auch bei einigen Kantonen, Beispiele von Parkplatzbewirtschaftungen die zeigen, dass der Bedarf an Parkplätzen, zum Teil drastisch – das heisst bis zur Hälfte – reduziert werden kann. Der Kanton Thurgau nimmt seit Jahren schon ca. 400'000 Franken pro Jahr an Parkplatzgebühren ein. Warum sollten wir das nicht auch können, frage ich Sie? Es ist schon logisch, dass niemand gerne für das Parkieren bezahlt, wenn er nicht gerade muss, auch Staatsangestellte nicht. Die bei der Stadt Chur Angestellten haben das inzwischen gelernt. Bei gut

ausgebauter ÖV ist es auch nicht einzusehen, dass Angestellte, die ihr Auto zu Hause lassen, teure Parkplätze für Ihre Kollegen, falls diese das Auto bei ihrer Arbeit nicht zwingend benötigen, direkt oder indirekt finanzieren müssen. Die Gebäudeversicherungsanstalt, die wahrlich viele Aussendienstmitarbeiter, die auf das Auto angewiesen sind, hat, war im Stande das Problem praktisch ohne Mehraufwand zu lösen. Auf dem Spesenblatt nota bene des Kantons wird die Kilometerentschädigung und die Parkplatzbenützung, falls das Privatauto geschäftlich benötigt wird, rückvergütet. Schauen Sie, wo ein Wille ist, ist ein Weg. Wo keiner ist, muss man manchmal etwas nachhelfen. Ich wollte Ihnen deshalb letzten Dezember eine kleine Übung in New Public Management vorschlagen und die Position 4341 etwas erhöhen, damit nachgeholt werden konnte, was in der Rechnung 2001 durch interne Obstruktion nicht hereingeholt werden konnte. Damit hätte auch die unnötige Ausgabe von 80'000 Franken für diese neuen Parkplätze, die erst noch nur als Provisorium für fünf Jahr erstellt wurden, ausgeglichen werden können. Oder wird es gar ein Providurium werden? Sagen Sie mir verbindlich, dass es nicht so sein wird. Nur schon aus pädagogischen Gründen hätte der Grosse Rat meinen Antrag unterstützen müssen. Lediglich auf guten Willen und Einsicht zu hoffen, wäre naiv. Gerade im Verkehr braucht es finanzielle Anreize für eine Wandlung. Ich verzichte im jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag, weil ich zuerst von Regierungsrat Engler hören möchte, was die Regierung beschlossen hat oder beschliessen wird. Wann das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept eingeführt werden soll und wie viel Geld es in diesem Jahr noch einbringen wird. Sehen Sie die Stadt Chur hatte auch ihre...

Standespräsident Locher: Grossrat Trepp, kommen Sie langsam zum Schluss.

Trepp: Noch zwei Positionen, ich bin gerade fertig, noch eine Minute. Sehen Sie die Stadt Chur hatte auch ihre liebe Mühe mit der Parkplatzbewirtschaftung. Seit 1998 holt sie mit ihren rund 750 Parkplätzen aber Jahr für Jahr etwa 850'000 Franken herein. Der Kanton hat nur schon in der Stadt Chur etwa ähnlich viele Parkplätze, die aber nicht bewirtschaftet werden. Es gibt also noch ein grosses unausgeschöpftes Potenzial. Wir müssen Kostentransparenz schaffen und auch das von der Regierung selbst propagierte Verursacherprinzip anwenden, zumal dies mit minimalem Aufwand möglich ist. Ich hoffe sehr, dass Sie mir, Regierungsrat Engler, angesichts unser schwierigen Finanzsituation gute Nachrichten haben und dass ich auf einen Antrag verzichten kann.

Standespräsident Locher: Wir bereinigen zunächst den Antrag von Grossrätin Frigg. Ich bitte Sie, die jetzigen Wortmeldungen zuerst nur noch auf den Antrag von Grossrätin Frigg zu beschränken. Die weitere Diskussion zu anderen Punkten in diesem Departement können Sie nachher führen.

Zanolari: Grossrätin Frigg hat mich ins Spiel gebracht. Ich war dazumal mit der Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt. Dazumal sagte ich, es ist nur eine Absichtserklärung. Aber ich weiss, dass sich das Departement Engler in der Zwischenzeit im Rahmen des Möglichen stark eingesetzt hat. Aber in diesem Bereiche sollen wir nicht nur Minimalisten sein, wir sollen noch etwas

mehr machen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie den Antrag Frigg zu unterstützen und die Position 3145 nicht zu kürzen.

Noi-Togni: Ich bitte den Rat auch sehr diesen Antrag Frigg zu unterstützen. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei den öffentlichen Aufgaben in der neue Verfassung postuliert wird oder bereits formuliert ist, dass baugerechte Anlagen für die Behinderten bereit gestellt werden müssen. Das ist eine Aufgabe der Gemeinden und des Kantons und der Kanton muss dabei sicher eine Vorbildfunktion ausüben.

Nigg: Der Grosse Rat hat im November auf Antrag der GPK der Regierung den Auftrag gegeben diese Sparmassnahmen zu vollziehen. Sie sind vollzogen worden. Die GPK hat im November gesagt, dass sie alle budgetverschlechternden Anträge bekämpfen will, sie bekämpft das jetzt, auch im Vorfeld der Kreiswahlen, wird sie das tun. In dem Sinne ersuche ich Sie den Antrag Frigg abzulehnen, nachdem immer noch 300'000 Franken zur Verfügung stehen, um behindertengerecht zu bauen.

Regierungspräsident Engler: Ich möchte vorausschicken, dass die Regierung das Anliegen des behindertengerechten Bauens sehr ernst nimmt. Die Regierung hat nach der Beantwortung der Interpellation Zanolari auch entsprechende Schritte in die Wege geleitet. Sie hat in Zusammenarbeit mit der Bauberatung der Pro Infirmis Graubünden und dem Bündner Behinderten Verband alle kantonalen und vom Kanton gemieteten Bauten in Bezug auf bauliche Barrieren analysiert. Die Regierung hat die Kosten ermitteln lassen, die dafür notwendig sind und die Prioritäten festgelegt. Es wurden also insgesamt 126 kantonseigene und 45 gemietete Bauten untersucht und in vier Gebäudekategorien unterteilt und nach Prioritäten geordnet. Diese Übersicht ergab ein Bild von notwendigen baulichen Massnahmen, die in erster Priorität Kosten von etwa 1,2 Millionen Franken verursachen werden. Vorgesehen war eine Realisierungsdauer dieser mit erster Priorität bezeichneten Massnahmen von drei Jahren. Im Rahmen der Budgetkürzungen, die Sie uns in Auftrag gegeben haben, hat die Regierung diese Dauer um ein Jahr erstreckt. Es wird nun statt drei Jahre vier Jahre dauern, um diese baulichen Massnahmen zu treffen und das behindertengerechte Bauen in diesen öffentlichen Bauten auch umzusetzen.

Um was für bauliche Massnahmen geht es? Es geht darum, behindertengerechte Parkplätze zu schaffen. Es geht darum, die Haupteingänge hindernisfrei zu gestalten. Es geht um die Einrichtung von behindertengerechten WCs. Es geht um die vertikale Erschliessung von Gebäuden durch Treppenlifte. Es geht um die Schwellen, die Barrieren darstellen und es geht auch um Mindestbreiten von Türen, die als Barrieren auftreten. Ich glaube schon, dass die Regierung mit diesem Konzept ihre Aufgabe wahrnimmt. Ich möchte Sie bitten, nachdem diese Budgetpositionen „Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen“ überhaupt erstmals in einem kantonalen Budget figuriert – es gab früher keine entsprechende Budgetposition – dieser linearen Streichung, die über alle Konten gemacht wurde, zuzustimmen. Wir wollen mit den 300'000 Franken, die im Budget verbleiben, Massnahmen der ersten Priorität sofort an die Hand nehmen. Das Ganze wird sich allerdings um ein Jahr verzögern, bis diese Massnahmen umgesetzt sind. Ich bitte Sie deshalb, so Leid wie es mir für die Sache tut, aber wir können das nicht aus dem Gesamtkonzept herausreissen, den Antrag von Grossrätin Frigg abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 83 zu 13 abgelehnt.

Standespräsident Locher: Nun steht noch das Votum von Grossrat Trepp im Raum.

Regierungspräsident Engler: Grossrat Trepp vermischt zwei Sachen in seinem Votum. Bei der einen Sache geht es um mögliche Erträge aus einer zukünftigen Parkplatzbewirtschaftung des Kantons, bei der anderen Sache geht es um eine Abrechnung mit dem Hochbauamt in einer lokalen Sache, die Vergangenheit ist und die mit der Budgetberatung an und für sich nichts zu tun hat. Ich möchte seine Aussagen zu diesem Thema allerdings nicht unwidersprochen lassen. Ich habe ihm, an und für sich, mit Schreiben vom 7. November 2002 die Sicht des Departements bereits bekannt gegeben. Er hat es vorgezogen diese Geschichte im Rat nochmals aufzubereiten und hat sich, entschuldigen Sie den Vergleich, dabei wie ein Elefant im Grossen Rat verhalten.

Worum geht es? Es geht um die Erstellung eines Parkplatzes an der Loestrasse, wo der Kanton eine grosse Anzahl von Dienststellen, nämlich 13 Dienststellen, untergebracht hat mit 147 Mitarbeitenden und mit 25 bestehenden Parkplätzen. Es entgab sich also ein Bedürfnis für einen Teil dieser Mitarbeitenden – das Amt für Wald ist z. B. dort, das Hochbauamt selber ist in der Loestrasse, aber auch das Amt für Jagd und Fischerei ist dort – die oft ihr Fahrzeug zur Ausübung ihrer Arbeit benötigen, die Möglichkeit zu schaffen ihre Fahrzeuge dort abstellen zu können. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt für die Erweiterung eines bestehenden Parkplatzes ausgearbeitet und in keiner Art und Weise neben dem Parlament oder neben der Baubehörde der Stadt Chur vorbeigeschmuggelt. Tatsache ist, dass die Ausgaben für dieses Projekt im Budget 2002 ausgewiesen waren, nämlich unter dem Konto 6100.3142, war unter „Baulicher Unterhalt nicht realisierbarer Liegenschaften“ die entsprechende Ausgabebezeichnung bekannt.

Nun ist es so, Grossrat Trepp, dass die Höhe der Ausgabe bestimmt, ob eine Ausgabe im Budget unter den Investitionen oder unter dem baulichen Unterhalt figuriert. Ich habe mir die Mühe genommen und verglichen, ob adäquate, wie das von Ihnen vorangeführte Beispiel unter der Position Unterhalt figurieren, die landläufig nicht als Unterhalt verstanden werden. Ich habe Sie gefunden. Sämtliche Anpflanzungen beim Naturmuseum, sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Baumpflege bei der Kantonsschule, die Sanierung von Vorplätzen bei der Sportanlage Sand, die EDV-Verkabelung in der Bündner Frauenschule, aber auch Belagsarbeiten vor der Fischzuchtanstalt in Cama oder die Neuanschaffung von Veloständern bei der Liegenschaft Hofgraben, figurieren eben unter dem Titel „Unterhalt der nicht realisierbaren Liegenschaften“. Das hat damit zu tun, dass die Höhe der Ausgabe massgebend dafür ist, wo im Budget die entsprechende Ausgabe aufgeführt ist.

Es kommt aber noch besser im Zusammenhang mit Ihrem Beispiel, weil auf Seite A 118 der Detailinformationen zum Budget explizit zu lesen ist: Haus Vogelsang Chur, Parkplatzerweiterung, 80'000 Franken. Hier also den Vorwurf zu machen, die Regierung, das Departement, das Hochbauamt hätte irgendwas an irgendjemanden vorbeischmuggeln wollen, ist völlig fehl am Platz. Umso mehr, als das entsprechende Projekt das ordentliche Baubewilligungsverfahren der Stadt Chur durchlaufen hat,

mit der öffentlichen Publikation des Bauvorhabens und mit der Möglichkeit dagegen Einsprache zu erheben. Wir werden auch in Zukunft nicht auf die Feriengewohnheiten der AnwohnerInnen der Loestrasse oder irgendwo anders Rücksicht nehmen können, wenn wir unsere Projekte zur Bewilligung den entsprechenden Baubehörden unterbreiten. Mir fällt es nicht schwer, mich für Fehler zu entschuldigen, Grossrat Trepp, für Fehler, die ich begehe, auch für Fehler von meinen Mitarbeitern. In diesem Fall, sehe ich allerdings keinen Grund dazu. Im Gegenteil, ich stelle mich hinter meine Mitarbeitenden des Hochbauamtes, die Ihre Aufgabe wahr genommen haben. Das zu diesem ersten Thema der Vergangenheitsbewältigung, das an und für sich nichts mit der Behandlung des Budgets 2003 zu tun hat.

Das zweite Thema allerdings – dafür sind Sie ein hartnäckiger Kämpfer – könnte, jetzt kommt die Ironie auf mich zurück, auch unter der Rubrik „Altwerden in Graubünden“ bezeichnet werden. Es geht um ein altes Postulat, nämlich das der Parkplatzbewirtschaftung. Ich kann mich heute, für Sie erfreulich, auf den Standpunkt stellen und Ihnen das auch bekannt geben, dass die Regierung ein entsprechendes Konzept verabschiedet hat. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll ab Mitte Jahr anlaufen. Im Moment werden die entsprechenden Umsetzungsaufgaben durch das Hochbauamt an die Hand genommen. Die Parkplatzbewirtschaftung wird eine doppelte sein: zum einen eine Bewirtschaftung für die eigenen Mitarbeitenden, die ihre Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen abstellen und bezüglich zweier Parkplätze auch eine Drittbewirtschaftung an den Samstagen, wo unsere Parkplätze bis heute gratis von Dritten benutzt wurden. Es ist noch nicht ganz klar, wie hoch die ersten Installationen, die ersten Umsetzungskosten sind, die uns sofort erwachsen.

Ich gehe davon aus, Grossrat Trepp, dass mit der vollen Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzept in etwa 300'000 Franken an Erträgen, an den Kanton zurückfliessen. Der Vergleich mit der Stadt Chur hinkt, weil bei den entsprechenden Einnahmen, die Sie mit einer Million Franken vorgerechnet haben, die Drittvermietung unter den Parkuhren den wesentlichen Teil dieser Einnahmeerträge ausmachen und nicht die Bewirtschaftung durch die eigenen Mitarbeitenden. Das ist die Ausgangslage mit der wir starten wollen, mit der wir auch Erfahrungen sammeln wollen, auch der Vergleich mit der Gebäudeversicherungsanstalt kann man so nicht eins zu eins machen, weil dort der Mitarbeitende einen reservierten Parkplatz hat, der nur ihm zur Verfügung steht. Das wird bei unserem Konzept nicht so sein. Es gibt weder einen Anspruch auf einen Parkplatz, noch gibt es reservierte Parkplätze für Mitarbeitende. Geben Sie uns jetzt noch die Zeit, dieses Konzept umzusetzen und die ersten Erfahrungen damit zu sammeln. Wir sind auch hier lernfähig und wollen diese Mehrerträge in der Tat generieren.

Trepp: Vielen Dank für Ihre hochehrwürdige Antwort, Regierungsrat Engler. Nur eine Frage noch bezüglich des Providuriums. Stadtrat Trepp, er ist leider nicht hier, hat gesagt, die Bewilligung wurde für fünf Jahre erteilt. Können Sie zu Protokoll geben, dass diese Parkplätze nicht länger bestehen bleiben oder können Sie das nicht?

Regierungspräsident Engler: Es ist so, dass die Baubehörde der Stadt Chur die Bewilligung auf fünf Jahre befristet hat. Ich kann Ihnen hier und heute nicht sagen in wie weit sich die Bedürfnisse des Kantons in fünf Jahren verändern

werden oder nicht und werde Ihnen diese von mir gewünschte Erklärung nicht abgeben.

Globalkredite Personal- und Sachaufwand GRiforma-Pilotdienststellen

3215 Sozialamt (PG 1 Beratung/Sozialberatung)

Schütz: Ich habe in der Eintretensdebatte auf das Sozialamt hin ein Votum abgegeben. Ich komme darauf zurück. Die Zukunft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Familien in besonderen Situationen können uns doch nicht gleichgültig sein. Die Integrationshilfen dürfen nicht durch die Kürzung von Beratungsstellen behindert werden. Ich meine, dass die Stellenschaffung im Hinblick auf die zu erwartende Mehrbelastung der sozialen, kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdiensten nicht einfach hingenommen werden sollten. Ich meine, dass die Schaffung der Stellen zwingend erforderlich ist, um den Bedürfnissen der besonderen Gruppe von Sozialempfängerinnen und Sozialempfängern begegnen zu können. Ziel ist es, dabei die Integrationshilfen zu erhöhen und sie wieder in eine möglichst gerechte Situation gegenüber unserer Gesellschaft zu bringen. Ich beantrage deshalb, das GRiforma Budget, um die Stellen zu erhöhen. Es geht gemäss Seite 23 um einen Betrag von 276'000 Franken.

Antrag Schütz

Keine Kürzung um 276'000 Franken.

Standespräsident Locher: Grossrat Schütz stellt einen Antrag zu Konto 3215 auf Seite 23. Die 276'000 Franken sollen nicht gestrichen werden.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Schütz stellt den Antrag, dass wir auf den Verzicht der zusätzlichen zwei Stellen beim Sozialamt zurückkommen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir schon bei der Budgetierung – im Voranschlag 2003 auf Seite 113 – darauf hingewiesen haben oder daraus ersichtlich war, dass der Voranschlag 2002 beim Sozialamt noch rund 6,4 Millionen Franken auswies, dabei war eine Erhöhung dieser Stellen geplant. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine Kürzung, sondern um einen Verzicht auf Mehrausgaben. Das muss vorweg klargestellt werden.

Es ist in der Tat so, wie Grossrat Schütz das sagt, wir kämpfen bei den regionalen und auch städtischen Sozialdiensten mit den konjunkturellen Folgen. Wir haben steigende Fallzahlen und auch die Komplexität der Fälle macht uns Mühe. Deshalb möchten wir auch entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die Regierung, das kann ich auch bekannt geben, hat gestern beschlossen, dass der Kanton Graubünden die städtischen Sozialdienste per 1.1.2004 definitiv übernehmen wird. Daraus erhoffen wir uns auch, dass wir im Bereich der persönlichen Sozialberatung, insbesondere auch in der Agglomeration Chur, eine Optimierung erzielen können, weil wir die regionalen Dienste mit dem bisher von der Stadt wahrgenommenen Auftrag zusammenlegen. Dadurch können wir Spezialisierungen im Bereich der Sozialberatung einführen. Ich denke, dass gerade die steigende Fallzahl mit der wir wirklich konfrontiert sind, dadurch abgefedert werden kann. Sie müssen auch das Volumen des Sozialamtes sehen. Wir gehen von einem Budgetvolumen von 19

Millionen Franken aus. Hier ist natürlich auch die Asylberatung dabei, die Flüchtlingsberatung. Wenn Sie diese Summe sehen, ist die Stellenschaffung als solche eigentlich ein kleiner Beitrag. Ich denke, es ist so, wenn wir sparen müssen, muss auch der Bereich der Sozialberatung seinen Beitrag dazu bringen. Ich kann Ihnen auch sagen und versichern, dass wir auf Grund der nicht bewilligten Stellen keinen Leistungsabbau vornehmen müssen. Wir versuchen das durch interne Optimierungen aufzufangen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Schütz abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 2 Stimmen ab

Schlussabstimmung

Anträge GPK und Regierung (gemäss Protokoll Nr. 14 über die Sitzung der GPK vom 19.3.2003 und Seite 24 Bericht der Regierung an den Grossen Rat über das Nachtragsbudget 2003)

2. Genehmigung der im Nachtragsbudget 2003 enthaltenden Kreditkürzungen beim Personal- und Sachaufwand.
3. Genehmigung der im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 erhaltenen Kreditkorrekturen.
4. Genehmigung des Voranschlags 2003.

Abstimmung

Die Anträge der GPK und der Regierung gemäss Ziffer 2–4 werden mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

Schriftliche Antwort der Regierung

Eine Auswertung des Bundes aus dem Jahre 2002 über den Pensionierungszeitpunkt in den Öffentlichen Verwaltungen zeigt, dass eine Mehrheit der Kantone für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Pensionierungsalter zwischen dem Alter 63 und 65 festlegt. Gleichzeitig kennen beinahe alle Kantone das Modell einer frühzeitigen Pensionierung. Die Mehrheit sieht den frühestmöglichen Pensionierungszeitpunkt im 60. Altersjahr vor. Wie die Umfrage zeigt, lässt sich der Trend erkennen, dass der Pensionierungszeitpunkt immer mehr individuell festgelegt werden kann. Die physische und psychische Belastung am Arbeitsplatz ist nicht in allen Dienstbereichen der Verwaltung gleich und die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr unterschiedlich. Gerade bei einem derartig heterogenen Betrieb wie einer Öffentlichen Verwaltung ist ein flexibles, die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigendes Pensionierungsmodell höchst erwünscht.

Die Regierung hat sich bereits in den späten 90er-Jahren mit der Frage des vorzeitigen Altersrücktritts der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung befasst und entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet. In einer Umfrage des Personal- und Organisationsamtes im Sommer 1997 fand der Vorschlag eines flexiblen Altersrücktritts bei den befragten Dienststellenleiterinnen und -leitern grossen Anklang. Mit der vorverschobenen Alterspensionierung kann rascher und effizienter auf Veränderungen reagiert werden.

Mit Bezug auf die andauernden Veränderungsprozesse unterscheiden sich die öffentliche Verwaltung und die Privatwirtschaft heute nicht mehr wesentlich. Dies ist mit ein Grund, weshalb auf den 1. Juli 1999 das Modell der frühzeitigen Alterspensionierung eingeführt wurde. Den Mitarbeitenden steht die Möglichkeit offen, sich ab dem 60. Altersjahr pensionieren zu lassen. Die Umwandlungssätze für die Berechnung der Pensionskassenleistungen sind abhängig vom Rücktrittsalter. Sie liegen zwischen 6.9 Prozent (bei Rücktritt im Alter 60) und 7.2 Prozent (bei Rücktritt im Alter 65). Da bei einem Rücktritt vor dem 65. Altersjahr die Leistungen der AHV noch fehlen, wird vom Kanton als Arbeitgeber eine Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter ausgerichtet. Die Überbrückungsrente entspricht der einfachen maximalen AHV-Rente. Dieses Modell der vorverschobenen Alterspensionierung führt zu einem Ersatzeinkommen zwischen 53 Prozent und 78 Prozent des früheren Erwerbseinkommens. Der Prozentsatz ist abhängig von der individuellen Pensionskassenleistung und der Gehaltsklasse, wobei tiefere Einkommen zu einer höheren Ersatzquote führen.

Das seit Mitte 1999 angebotene Modell der vorverschobenen Alterspensionierung wird rege benützt. Von den etwa 40 Pensionierungen pro Jahr gehen rund drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem "ordentlichen" Pensionierungsalter in Pension. Der Zeitpunkt der vorverschobenen Alterspensionierung variiert stark. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wir ein zeitgemässes Modell anbieten.

Das Modell der vorzeitigen Pensionierung steht allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Eine spezielle Lösung für gewisse Berufskategorien erachtet die Regierung nicht als notwendig. Eine solche wäre auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit zumindest fraglich. Das Bauhauptgewerbe sieht zwar mit Bezug auf den flexiblen Altersrücktritt zum Teil weiter gehende Leistungen vor als das kantonale Modell. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass hierfür eine Spezialfinanzierung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 5 Prozent des versicherten AHV-Lohnes erforderlich ist. Ein Vollausbau der Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr ist im Bauhauptgewerbe erst im Jahre 2006 vorgesehen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Schmutz: Ich bin einerseits erfreut und gleichzeitig enttäuscht. Erfreut deshalb, weil die Regierung die Notwendigkeit einer Frühpensionierung anerkennt und sieht, dass es eigentlich wichtig wäre. Danke. Enttäuscht, weil sie daraus einen anderen Schluss zieht.

Es ist wohl unbestritten, dass harte Arbeit mehr Abnützung zur Folge hat. Nacht- respektive Schichtarbeit, ist ein sehr

harter Job, denn der Mensch wäre für den Tag gemacht, nicht für die Nacht. Die Nacht wäre da, um sich zu erholen. Das Umstellen von diesem Biorhythmus hat zur Folge, dass physische und psychische Belastungen auf den menschlichen Körper wirken. Ich selber habe rund sechs Jahre in einem solchen Rhythmus gearbeitet und sage Ihnen, es ist wirklich hart. Krankenschwestern, Pfleger oder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeiten aber so, für Sie ist das ganz normal. Dies hat aber eine weit grössere Belastung zur Folge und führt zum Teil zu grossen Problemen.

Es gibt auch noch andere Belastungen z.B. bei den Wegmachern respektive Bauarbeitern. Da ist eine körperliche Belastung vorhanden, die durch das Hebevom mehrfachen des Gewichtes Auswirkungen hat. Eine Studie des Kantons Genf zeigt, dass 43 von 100 Bauarbeitern das AHV-Alter nicht erleben oder invalid werden. Das heisst, fast die Hälfte aller Bauarbeiter können den Altersruhestand nicht oder nicht bei guter Gesundheit geniessen. Jemand, der hart arbeitet, hat eine Pension wirklich früher verdient. Weiter zeigt die Studie, dass von 100 Personen 15 Ingenieure, 22 Büroangestellte, 32 Chauffeure und 40 Fabrikarbeiter das ordentliche Rentenalter nicht oder nur invalid erreichen. Die Studie hat Arbeitsverhältnisse über Jahre untersucht. Dabei wurden erschreckende Ergebnisse an den Tag gefördert.

Was will nun das Postulat? Das Postulat will eine Lösung für das Personal des Kantons mit Rentenalter 60. Nicht unbedingt eine starre, sondern eine gute und deshalb offen formulierte Lösung. Einen Vorschlag der Regierung, der den unterschiedlichsten Belastungen der Arbeitsverhältnisse des Kantons gerecht wird. Einen Vorschlag, der es dem gesamten Personal ermöglicht, frühzeitig in Rente zu gehen, denn die heutige Lösung ist nicht für alle. Die Regierung schreibt selber, dass man nach der Frühpensionierung mit einem Einkommen von 53 bis 78 Prozent des vormaligen Einkommens rechnen kann. Die Wenigsten werden sich das leisten können. Diese Lösung reicht nicht und gerade bei tiefen Einkommen kann es – trotz maximaler AHV-Rente als Überbrückung – zu Problemen führen. Offenbar nehmen vor allem obere Kaderleute die heutige Frühpensionierung in Anspruch. Wir wollen eine Lösung, die gut für alle ist.

Valsecchi: Als Mitglied des Personalausschusses der GPK durfte ich die Entwicklung des Modells für vorverschobene Alterspensionierung mitverfolgen. Wir sind auch vom POA regelmässig orientiert worden, wie viele Mitarbeitende dieses Modell in Anspruch nehmen. Ich durfte feststellen, dass die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktrittes rege benutzt wird und die betreffenden Mitarbeitenden sich zufrieden äussern, und Grossrat Schmutz, es sind Leute aus den verschiedensten Berufsbereichen und nicht nur Kaderleute.

Ich erachte das heutige Modell als fortschrittlich. Der frühestmögliche Pensionierungszeitpunkt ab 60 Jahren erlaubt flexible, personenbezogene Lösungen zu wählen. Es scheint mir verfehlt, heute bald grundsätzlich von einer Pensionierung ab 60 auszugehen, wenn wir aus den verschiedensten Gründen eigentlich eine andere Richtung einschlagen sollten. Ich nenne Ihnen nur zwei Stichworte. Wir haben gestern ausdrücklich über den Geburtenrückgang in unserem Kanton gehört und wir wissen auch über die längere Lebenserwartung unserer Bevölkerung. Man kann auch nicht einseitig nur von stets steigender Belastung am Arbeitsplatz sprechen, ohne darauf hinzuweisen, dass unsere Arbeitsgesetzgebung sich in dieser Hinsicht in den letzten

Jahren auch weiterentwickelt hat. So empfinde ich den Ansatz, immer frühere Zeitpunkte für Pensionierungen in Betracht zu ziehen, als falsch. Angezeigt wäre viel mehr, andere Modelle verstärkt zu entwickeln, die motivieren durchaus bis zum ordentlichen AHV-Alter zu arbeiten, aber gewisse Arbeitspensensreduktionen ermöglichen, denn der allgemeine Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung im Lebensabschnitt zwischen 60 und 70 gibt keinesfalls Veranlassung, so früh aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Beobachten Sie einmal die aktive Lebensgestaltung unserer Rentner.

Ich meine, dass wir mit dem heutigen Modell beim Kanton eine gute Lösung haben und dort, wo sich aus verschiedenen Gründen eine frühzeitige Pensionierung richtig und sinnvoll erweist, sie auch ermöglichen können. Nicht zuletzt muss natürlich auch die Finanzierbarkeit für den Kanton angesprochen werden. Das heutige Modell gewährleistet mindestens mittelfristig die Finanzierbarkeit und damit auch eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, das Postulat Schmutz abzulehnen.

Claus: Die Regierung hat differenziert die Möglichkeit der vorverschobenen Alterspensionierung für das kantonale Personal aufgezeigt. Grossrätin Valsecchi hat nachgedoppelt. Die Regelung ist sehr grosszügig. Das Postulat will einen ganz anderen Weg einschlagen. Analog zum Bauhauptgewerbe wollen die Postulanten weiter gehen bei den Pensionierungsmöglichkeiten. Für das Bauhauptgewerbe wird dieses Vorgehen mit Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bezahlt, das muss man wissen. Die Tätigkeit im Bauhauptgewerbe ist körperlich sehr anstrengend, die Belastung ist überdurchschnittlich. Dass nun die Exponenten der Gewerkschaft GBI versuchen, dieses Modell auf andere Berufe auszudehnen, war von vornherein klar. Aber ausgerechnet bei der kantonalen Verwaltung eine Frühpensionierung analog zum Bauhauptgewerbe zu verlangen, entbehrt nun doch jeder Grundlage. Dies bei allem Respekt vor der Arbeit unserer Verwaltung.

Die Lebenserwartung steigt stetig. Unser Lebensplan, das haben wir in der letzten Session erfahren können, sieht nicht mehr gleich aus wie noch vor einer Generation. Es gibt oft keinen Grund fitte, lebensfrohe und leistungsfähige silbergraue Panther mit 60 Jahren in das berufliche Aus zu schicken. Das Modell Frühpensionierung gemäss Bauhauptgewerbe ist für die Verwaltung abzulehnen und auch aus der Sicht des bündnerischen, ja des schweizerischen Gewerbes ist es weitgehend abzulehnen. Der eingeschlagene Weg ist falsch. Das hat sogar das Bauhauptgewerbe inzwischen teilweise realisiert. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung zeigen es klar auf. Ich hoffe nur, dass der SMUV, er ist bis heute in der Schweiz ein guter und verlässlicher Sozialpartner, bei der Fusionierung mit dem GBI, seinen bewährten Weg weitergeht, ansonsten werden wir nämlich in der Sozialpartnerschaft in der Schweiz ernsthafte Schwierigkeiten bekommen.

Trepp: Die Regierung lehnt dieses Postulat unter anderem auch mit Überlegungen zur Rechtsgleichheit ab. Dieses Dogma kann man gerade in diesem Falle schon etwas in Frage stellen oder man müsste sich wenigstens etwas detaillierter damit auseinandersetzen, dann könnte man, wenn man eine umfassende Sicht des Problems beansprucht, auch zu gegenteiligen Schlüssen kommen. Für das höhere Kader hat der Kanton schon vorgesorgt. Es kann sich unter guten Bedingungen vorzeitig teil oder ganz

pensionieren lassen. Für weniger gut verdienende oder körperlich schwer arbeitende Menschen, auch solche beschäftigt der Kanton in beträchtlicher Zahl, ist dies sehr schwierig. Hier sind Lösungen zu realisieren, wie sie im Baugewerbe nach langem Ringen mit den Sozialpartnern realisiert wurden. Wenn wir schon von Rechtsgleichheit sprechen wollen, müssten diese Menschen auch auf das Recht ein gleich langes, durchschnittliches Lebensalter zu erreichen, pochen. Dieses Ziel, die Pension gleich lang wie gut situierte Menschen geniessen zu können, liegt für körperlich schwer arbeitende Menschen und für solche mit niedrigen Löhnen in weiter Ferne. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt um etliche Jahre tiefer als die eines höheren Angestellten oder eines gut verdienenden CO. Die Statistiken zeigen paradoxerweise, dass gerade Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft, im Baugewerbe, im Gesundheitswesen, exklusive Ärzte, im Gastgewerbe und im Handel oder Reparaturgewerbe tätig sind, im Durchschnitt länger arbeiten. Gerade diese gleichen Gruppen weisen eine höhere frühzeitige Sterberate auf.

„Lieber reich und gesund, als arm und krank“ ist mehr als ein Spruch. Er ist bittere Realität. Viele dieser Menschen können es sich einfach nicht leisten, vorzeitig in Pension zu gehen, dies, obwohl ihre Kräfte nachlassen. Oft müssen sie unter Inanspruchnahme der IV, einhergehend mit beträchtlicher Kostenfolge, aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Bei älteren Menschen dieser Gruppe ist das meistens der einzige Weg, ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Der Verantwortung in solchen Situationen eine gerechtere und würdigere Lösung zu ermöglichen, kann sich auch der Kanton nicht entziehen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Tscholl: Wieso ist das Defizit in der Höhe von 450 bis 500 Millionen Franken in unserer Pensionskasse entstanden? Ich gebe Ihnen die Antwort. Weil der Grosse Rat immer wieder zusätzliche Leistungen beschlossen hat, ohne dass das Ganze ausfinanziert wurde. Der Postulant und seine Mitunterzeichner haben sicher nicht hinterfragt, was eine solche Lösung, die sie nun vorsehen, kosten würde. Sollen alle kantonalen Mitarbeiter an die Kosten bezahlen oder soll einmal mehr der Kanton, beziehungsweise der Steuerzahler, den Kopf hinhalten? Solche Frühpensionierungen würden Millionen kosten und auf Grund der Finanzlage des Kantons bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Eine Frage hat sich mir aufgedrängt als ich Grossrat Schmutz zugehört habe. Ich weiss nicht, ob er unsere Antwort wirklich gelesen hat oder ob diese so unklar ist, dass er sie nicht ganz hat verstehen können. Ich habe oder wir haben in dieser Antwort zum Ausdruck gebracht, dass wir eine gute, nicht starre Lösung haben in unserem Kanton und das ist genau das, was Grossrat Schmutz jetzt noch einmal gefordert hat.

Vielleicht darf ich unsere Antwort zusammenfassen, damit sie ganz klar wird. Also der Kanton Graubünden hat, das hat Grossrätin Valsecchi als Mitglied des Personalausschusses der GPK bestätigen können, eine fortschrittliche Regelung. Wir haben eine flexible Pensionierung ab 60 Jahren und es ist so, dies als Antwort an die Votanten, die das beanstanden haben, dass nicht nur Kaderleute – im Gegenteil, es sind wenige Kaderleute – von dieser flexiblen Alterspensionierung Gebrauch machen. Es sind vielmehr Leute, die in Bereichen tätig sind, in denen es rascher, begreiflicherweise rascher, zu einem Burn Out-Syndrom

kommt. Es sind vor allem die Bereiche Polizei und Strassenbau, wo wir vermehrt Leute haben die frühzeitig in Pension gehen. Es sind nicht Kaderleute. Dass wir dieses Modell haben und Mitarbeitende dieses auch benutzen, zeigt, dass es eine gute Lösung ist. Anhand zweier Zahlen möchte ich aufzeigen, wie von diesem Gebrauch gemacht wird.

Wir haben im Jahre 1999 diese VAP für sämtliche Mitarbeitende eingeführt. Wir haben damals als Überbrückungsrente, das ist die einfache maximale AHV-Rente, die wir ausbezahlen, 86'430 Franken bezahlt. Im Jahre 2002 waren es insgesamt 1,438 Millionen Franken. Sie sehen, dass dieses Modell benutzt wird und ich denke, es ist auch richtig so. Es hilft dem Betrieb und es hilft den Mitarbeitenden. Ich meine, dass wir in unserem Kanton eine sinnvolle Regelung haben.

Vielleicht noch etwas zu Grossrat Tscholl, damit nicht wieder eine falsche Zahl unberichtigt stehen bleibt. Der Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse ist heute mehr als 400 Millionen Franken: Er beträgt mehr als 600 Millionen Franken per Ende 2002. Dies zur Präzisierung, damit wir nicht über Zahlen sprechen, die nicht ganz richtig sind.

Wir haben in unserem Kanton eine sinnvolle Lösung im Vergleich zu anderen Kantonen und, das ist auch nicht unmassgeblich, eine sehr fortschrittliche Lösung. Andere Kantone kennen die vorzeitige Alterspensionierung auch, sie bezahlen aber keine Überbrückungsrente. Ich denke, wir haben eine gute Lösung. Eine Lösung im Interesse der Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch des Betriebes. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat abzulehnen.

Schmutz: Offensichtlich haben sich nicht viele mit der Lösung des Baugewerbes wirklich auseinander gesetzt und zu Grossrat Claus kann ich nur sagen: er muss keine Angst haben, die UNIA, die aus der Fusion GBI und SMUV entsteht, wird eine starke Gewerkschaft und die muss er eigentlich nicht fürchten, ausser er hat etwas zu verstecken. Es gibt in diesem Bereich sehr wohl gute Beispiele. Die Holcim in Untervaz oder ehemals HCB z.B., die hat für ihren Betrieb eine Lösung gefunden, die sogar noch weiter geht als die im Baugewerbe. Es würde dem Kanton gut anstehen, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Es geht um das Personal des Kantons. Wir sind eigentliche Arbeitgeber dieses Personals und tragen Verantwortung. Es wäre eine Investition in die Zukunft. Eine gute Investition für alle, vor allem für das Personal des Kantons Graubünden.

Was heisst überhaupt analog des Baugewerbes? Das heisst, dass man mit 60 in die Pension gehen könnte mit rund 80 Prozent des vorhergehenden Gehaltes. Es heisst aber auch, eine Lohnmaximalgrenze mit Überbrückungsrente bis 65 und es wird bei dieser Lösung die Pensionskasse und die AHV nicht beansprucht. Ein ähnliches oder analoges Modell würde dem Personal real ermöglichen in die Pension zu gehen.

Wir werden hier von der Polizei geschützt. Allein durch ihre Anwesenheit geben sie uns ein Gefühl von Sicherheit. Haben Sie gesehen, wie lange diese Personen da draussen stehen? Haben Sie sich überlegt, dass Polizistinnen und Polizisten uns jeweils Tag und Nacht schützen? Dies um nur ein Beispiel des Personals zu nehmen. Helfen Sie mit, für Personen mit unterschiedlicher Belastung, flexible Lösungen zu suchen. Helfen Sie mit, Personen mit unterschiedlichen Lohnstrukturen eine Pension zu ermöglichen und helfen Sie mit, unser Personal so zu fördern, dass es die Pension wirklich erlebt. Unterstützen Sie das Postulat.

Augustin: Nur kurz. Ich wollte nicht sprechen, aber Grossrat Schmutz fordert mich heraus. Für die Polizisten bin nämlich ich zuständig und nicht er. Von Polizeitätigkeit versteht Grossrat Schmutz auch gar nichts. Die Polizisten, die uns beschützen, machen einen guten Dienst, man könnte sich allerdings fragen, das an die GPK, ob es noch nötig ist? Ich glaube persönlich nicht mehr. Kosten werden wir durch ihren Abzug jedoch nicht sparen. Die Polizisten können aber statt uns zu beschützen, andernorts eingesetzt werden. Die Polizisten werden in einem Turnus abgewechselt. Der Dienst entspricht dem, den Sie, wenn sie im Militär gewesen sind, immer wieder auch geleistet haben. Das ist ein Einsatz, der für einen Polizisten nichts Aussergewöhnliches ist. Das muss man Deutsch und deutlich sagen. Wie uns Grossrat Schmutz beliebt machen will, ist jedoch die Arbeitsleistung per se bereits übermässig.

Lassen Sie mich aber zum Postulat als solchem vielleicht nur ganz kurz noch das sagen. Ich werde das Postulat auch als Vertreter des Polizeibeamtenverbandes ablehnen, weil ich der festen Überzeugung bin: Erstens, dass der Kanton eine flexible, gute Lösung bereits kennt und nicht zuletzt die Polizistinnen und Polizisten von diesem Angebot auch rege Gebrauch machen. Notabene, zur Freude der Finanzministerin, denn jeder teure 60- oder 62-jährige Polizist, der in Pension geht und durch einen 25-jährigen Neupolizisten ersetzt wird, spart netto etwas zu Gunsten des Finanzhaushaltes.

Die zweite Überlegung, wieso man das Postulat ablehnen muss, ist genereller gesellschaftspolitischer Natur. Ich glaube, die Demographie zeigt, dass wir immer mehr ältere Leute und immer weniger Kinder haben. Regierungsrat Lardi und Grossrat Jäger haben sich gestern darüber unterhalten. Wir werden gewaltige Probleme bei der Finanzierung der Alterskosten im Bereiche der AHV, im Bereiche der Pensionskassen, im Bereiche der Krankenversicherung haben. Ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Aussage, wir werden künftig länger arbeiten müssen, weil wir es uns anders nicht leisten können angesichts dieser demographischen Herausforderung. Daher steht das Postulat Schmutz eine generelle Pensionierung mit 60 vorzusehen, schlecht da und muss abgelehnt werden.

Abstimmung

Die Überweisung des Postulates wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 7 abgelehnt.

Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn (Separater Bericht)

Suter, Sprecherin der GPK: Die GPK hat den RhB-Voranschlag 2003 geprüft und beraten. Zusätzlich hatte sie die Möglichkeit, anlässlich einer Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, Alt-Regierungsrat Aluis Maissen, und dem Bahndirektor, Silvio Fasciati, sich noch vorhandene Fragen beantworten zu lassen. Sorgen bereiten den Verantwortlichen der RhB das Sparprogramm des Kantons, aber auch die Bundesfinanzen. Statt mit höheren Abgeltungsbeiträgen des Bundes rechnen zu können, muss unsere Bahn mit um einiges tieferen Beiträgen auskommen. Denn es ist der öffentlichen Hand nicht möglich, die Abgeltungen in geplantem Ausmass zu erhöhen. Gegenwärtig kann mit einer jährlichen Erhöhung von

lediglich 0,5 bis 1 Prozent gerechnet werden und Kürzungen auf Grund der laufenden Sparbemühungen bei Bund und Kanton, bedingt durch die allgemein schlechte Wirtschaftslage, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Mit der RhB-Strategie 2006 hat die Bahn ihre Mittel- und langfristigen Ziele formuliert. So soll die Markt- und Kundenorientierung weiter gesteigert und damit höhere Verkehrserträge generiert werden. Doch das wirtschaftliche Umfeld und die weltpolitische Situation haben sich zwischenzeitlich stark verändert und wesentlich verschlechtert. Trotz einer steten Steigerung der Kundenorientierung, konnte deshalb das geplante Wachstum bei Markterträgen nicht realisiert werden.

Die Finanzierung der Infrastruktur-Substanzerhaltung ist ein weiteres Problem und musste auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Da die Bahnreform 2 voraussichtlich, gemäss Bundesamt für Verkehr, auf 2006 in Kraft treten wird, warten auf die RhB vorerst noch drei äusserst schwierige Jahre. Bei einer Gleichbehandlung von SBB und so genannten Kleintransportunternehmen, würde die RhB mit dem Inkrafttreten der Bahnreform ab dem Jahr 2006 – unter dem Titel „Substanzerhaltung Infrastruktur“ – jährlich nicht rückzahlbare Finanzhilfen in der Höhe von 80 Millionen Franken erhalten.

Zum vorliegenden Budget 2003. Es ist ausgeglichen und wird um 1,6 Prozent höher veranlagt als im Vorjahr. Der Personalaufwand fällt um 2,3 Prozent höher aus als im 2002. Zu wesentlichen Abweichungen kommt es durch eine Zunahme des Personalbestandes und die Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Wochenstunde. Mit dieser längst fälligen Verkürzung arbeitet das RhB-Personal 41,5 Stunden pro Woche, gegenüber dem SBB-Personal mit 39 Wochenstunden. Der Verkehrsertrag wird für 2003 mit 208,26 Millionen Franken veranschlagt. Im Voranschlag 2002 waren es 204,59 Millionen Franken. Die um 1,8 Prozent höheren Erträge sollen im Reise- und Güterverkehr erzielt werden. Man geht dabei davon aus, dass der starke wirtschaftlich bedingte Ertragseinbruch gutgemacht werden kann. Dank den 100 Jahr-Jubiläen der attraktiven Albula-Linie sowie der Ruinaulta, werden beim Reiseverkehr Mehreinnahmen erwartet. Auch der Vereina soll dank Angebotserweiterung in Randzeiten Mehrerträge einbringen. Der Güterverkehr dürfte vor allem vom kombinierten Verkehr Strasse – Schiene profitieren. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht 127,9 Millionen Franken vor, liegt gegenüber dem Budget 2002 um 34,1 Prozent höher. Dabei schlägt die Beschaffung von neuem Rollmaterial für den Glacier-Express mit 24,5 Millionen Franken zu Buche. Da die Rollmaterialbeschaffung neu über den Kapitalmarkt finanziert werden muss und nicht mehr durch zinslosen Darlehen vom Bund, entstehen Kapitalkosten bis ins Jahr 2006 von rund 3 Millionen Franken. Die Realisierung der Investitionsvorhaben im Rahmen der Bahn 2000, 1. Etappe, erfordert ebenfalls einen höheren Mitteleinsatz. In der Finanzrechnung wird ein gesamter Mittelbedarf von 372,263 Millionen Franken für das Jahr 2003 budgetiert. Dies sind 40 Millionen mehr als im Voranschlag des Vorjahres. Diese Mittel werden durch die Markterträge, Beiträge der öffentlichen Hand, durch Abgeltungen Dritter sowie aus Eigenmitteln aufgebracht.

Zum Schluss meiner kurzen Erläuterungen möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen zu danken und zu gratulieren. Ich danke den Verantwortlichen der RhB für ihren grossen Einsatz für unsere Kantonsbahn. Ich danke den fast 1500 Angestellten, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

und dies bei jedem Wetter, auch bei den Unwettern im letzten Jahr unter misslichen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet haben. Vielen herzlichen Dank. Ich gratuliere den Geburtstagskindern Albula und Ruinaulta und wünsche ihnen ein grosses Fest mit tollen Attraktionen. Kein Festbesucher wird ihnen ihr Alter ansehen können. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Voranschlag 2003 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Looser: Anlässlich einer Veranstaltung der SP Herrschaft-Fünf Dörfer und Thema RhB/UNESCO-Weltkulturerbe, bemerkte Vizedirektor Ernst Bachmann, dass die geforderte Aufnahme der Albula-Linie in das UNESCO-Weltkulturerbe aus finanziellen Gründen nicht von der RhB getätigt werden könne. In der letzten Mitarbeiter-Zeitung der Rhätischen Bahn vom März 2003, schrieb Direktor Fasciati bezogen auf die Albula-Linie folgendes: „Ohne diese in technischer, finanzieller und politischer Hinsicht gewaltigen Leistungen unserer Vorfahren, könnten wir heute nicht Jubiläen feiern, die uns Gelegenheit geben werden, diese mittlerweile weit über unsere Landesgrenzen hinaus berühmten Bauwerke noch vermehrt ins Licht zu rücken. Solche Bauwerke zu unterhalten ist allerdings sehr kostspielig und dies in Zeiten, wo der RhB das Geld an allen Ecken und Enden fehlt.“ Zitat Ende.

Erst mit der Bahnreform 2, die im Jahre 2006 in Kraft treten wird, wird sich dieser Zustand ändern. So lange dürfen wir nicht warten. Wir sind es unseren Vorfahren schuldig, heute und jetzt eine Lösung zu finden. Die anfallenden Kosten für die Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe dürfen nicht nur der RhB allein überlassen werden. Tourismus Graubünden und der Kanton Graubünden sind gefordert mitzuhelfen. Hier kann aktive und nachhaltige Wirtschaft- und Tourismusförderung betrieben werden. Gemeinsam muss diese einmalige Chance genutzt werden und zwar heute. Von diesem Tourismusprojekt würden längerfristig die RhB, unser Tourismus, unsere Wirtschaft und schlussendlich auch unser Kanton Mehreinnahmen generieren. Da ist Wertschöpfung vorhanden, die allen zugute kommt. Ich bin überzeugt, dass diese Idee auch in den Bündner Touristikkreisen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Bekanntlich wird diese Forderung auch von Kurdirektor Danuser aus St. Moritz unterstützt.

Ich bitte daher die Regierung, als Mehrheitsaktionär der RhB, umgehend tätig zu werden und schlage vor, dass die Regierung zusammen mit der RhB und Graubünden Tourismus raschmöglichst ein Gesuch zur Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe einreichen. Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass infolge der Sparübungen des Bundes auch beim öffentlichen Verkehr grössere Abstriche bei den Dienstleistungen unvermeidlich sein werden. Direktor Fasciati sprach in diesem Zusammenhang von Personalabbau. Unser Kanton besitzt zurzeit ein sehr gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, das unbedingt erhalten bleiben muss. Ich möchte daher die Regierung anfragen, wie sich die angekündigten Sparmassnahmen des Bundes in den Bereichen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen auf unseren Kanton auswirken werden.

Regierungspräsident Engler: Grossrat Looser verspricht sich Mehreträge dadurch, dass die zu gegebenermassen attraktive Albula-Linie in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen würde. Dieser Entscheid, ob Teile oder die ganze Albula-Linie in dieses UNESCO-Inventar aufgenommen wird oder nicht, ist ein unternehmerischer Entscheid, den der

Verwaltungsrat zu fällen hat. Ein Entscheid, der Auswirkungen auf die Kosten hat, vor allem im Unterhaltsbereich der Kunstbauten auf der Albula-Linie. Auf der anderen Seite, da haben Sie Recht, kann man sich auch die Hoffnung oder die Erwartung machen, dass dadurch mehr Erträge, mehr Verkehrserträge generiert werden könnten. Sie haben es mit den Ausführungen zum Budget gehört, die Rhätische Bahn verfügt nicht über Reserven, die es ihr ermöglichen würden, Mehraufwendungen an den Unterhalt dieser Kunstbauten zu leisten, die aus der Aufnahme in das Inventar erwachsen würden. Es ist letztlich also eine Frage, wer diese zusätzlichen Kosten übernimmt. Sie schlagen dafür einen Runden Tisch vor, wenn ich das richtig verstanden habe, mit Exponenten auch von Graubünden Ferien und anderen Interessierten. Die Idee des Runden Tisches ist immer sympathisch, vor allem wenn man weiss, wer die Runde bezahlen soll und das ist auch das Problem der Rhätischen Bahn und das Problem, diesen unternehmerischen Entscheid zu fällen bevor alle Grundlagen bekannt sind. Ich verrate Ihnen deshalb nur so viel, dass Abklärungen im Gange sind, ganz präzise zu eruieren, was die Mehrkosten wären, die man im Unterhalt in Kauf nähme.

Es geht um den Unterhalt beispielsweise der Stationen entlang der Albula-Linie, die dann einen speziellen Standard erfordern würden. Es geht aber auch um den Unterhalt und die Instandhaltung beispielsweise unserer teuren Viadukte und anderer Kunstbauten. Die Entscheide sind also noch nicht gefallen, letztlich geht es darum, was das die RhB kosten könnte und was die Mehrerträge sein könnten.

Zur zweiten Frage: Da bewegen wir uns noch im Bereiche der Spekulation. Es ist angekündigt, dass der Bund im Rahmen seines Sparprogramms gegen 70 Millionen Franken beim öffentlichen Verkehr einsparen möchte. Wenn er das herunterbricht auf den Regionalverkehr, hätte das einschneidende Konsequenzen auch für den Kanton Graubünden. Ich gehe davon aus, dass als Folge davon etwa 6 bis 12 Millionen Franken nicht mehr in den Kanton Graubünden und in den öffentlichen Verkehr fliessen würden. Diese könnten bei der Finanzlage des Kantons nicht kompensiert werden. Es gibt eine Auswahl an Möglichkeiten, wo diese Einsparungen gemacht werden könnten, begonnen bei den Stationen, die dann nicht mehr die gleich lange Zeit bedient wären, wie das heute der Fall ist, bis zu Stationsschliessungen. Man müsste sich überlegen, ob wir uns den Stundentakt auf dem ganzen Streckennetz überhaupt noch leisten könnten. Wenn denn einmal bekannt ist, wie viel weniger Mittel in den öffentlichen Verkehr, in die Rhätische Bahn und in den öffentlichen Verkehr auf der Strasse fliessen, sind die entsprechenden Sparvorschläge gegeneinander abzuwägen. Wir werden bei unserem Sparpaket im Juni uns darüber unterhalten, wo beim öffentlichen Verkehr Möglichkeiten sind Einsparungen zu tätigen. Das wird da – wie überall sonst auch – wehtun, schmerzvoll sein und mit Einschränkungen verbunden sein.

Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

Schriftliche Antwort der Regierung

Die Motionäre beanstanden, dass aktuell verschiedene Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) gleichzeitig in Verwaltungskommissionen von kantonalen Anstalten (Graubündner Kantonalbank, Gebäudeversicherungsanstalt etc.) sitzen. Sie erachten dadurch den Grundsatz der Unabhängigkeit als verletzt und fordern deshalb eine Ergänzung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission (BR 170.160) mit einer Bestimmung, die eine solche gleichzeitige Einsitznahme untersagt.

Grundsätzlich ist es Sache des Parlamentes, wie es die Unvereinbarkeit des Amtes eines GPK-Mitglieds mit anderen Funktionen regeln will. Die Regierung erachtet das Anliegen der Motionäre inhaltlich aber als gerechtfertigt, auch wenn das Problem über die entsprechend formulierte Ausstandsordnung geregelt werden könnte. Damit würde die bei der Gerichtsreform und bei der Totalrevision der Kantonsverfassung in Unvereinbarkeitsfragen vom Parlament eingeschlagene Linie konsequent weiterverfolgt. Dabei müsste die konkrete Regelung wohl so lauten, dass das Amt eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unvereinbar ist mit der Einsitznahme in Organen von Institutionen, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Mit dieser Formulierung wäre sichergestellt, dass alle Fälle gleich behandelt würden, unabhängig von der konkreten Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalt, Aktiengesellschaft etc.) und organisatorischen Ausgestaltung der betreffenden Einrichtungen. Die Motionäre verlangen eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit der entsprechenden Unvereinbarkeitsbestimmung. Sollte die Totalrevision der Kantonsverfassung vom Volk am 18. Mai 2003 angenommen werden, müsste eine solche Regelung jedoch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auf Gesetzesstufe erlassen werden. Artikel 22 Absatz 5 der revidierten Kantonsverfassung sieht nämlich unter anderem vor, dass weitere, nicht in der Verfassung geregelte Fälle von Unvereinbarkeit von Ämtern durch Gesetz geregelt werden. Zudem würde mit der revidierten Kantonsverfassung auch das bisherige selbstständige Verordnungsrecht des Grossen Rates im Bereich seiner Organisation (Artikel 14 Absatz 2 Kantonsverfassung) ohnehin abgeschafft. Falls das Volk die Totalrevision der Kantonsverfassung hingegen ablehnen sollte, wäre eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit einer solchen Bestimmung denkbar.

Die Regierung ist nach dem Ausgeführten bereit, die Motion im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Bühler: In Namen der GPK möchte ich eine kurze Stellungnahme zur Motion Tscholl abgeben und bitte Sie um Zustimmung zur Diskussion.

Antrag Bühler Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt

Bühler, Sprecherin der GPK: Die Stossrichtung, welche die Motion Tscholl verfolgt, ist für die GPK nachvollziehbar und grundsätzlich richtig. Wie die Regierung in ihrer Antwort darlegt, ist auch die GPK der Auffassung, dass es eigentlich Sache des Parlamentes ist, wie es die Unvereinbarkeit des Amtes eines GPK-Mitgliedes mit andern Funktionen regeln will. Im Hinblick auf eine Neulösung der Ausstandspflicht, beziehungsweise einer eigentlichen Unvereinbarkeitsregelung, möchte die GPK auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Erörterungen auf folgende Aspekte hinweisen. Erstens: Für die GPK besteht bereits nach geltendem Recht eine Ausstandspflicht. Diese ist in Artikel 7 des GPK-Reglementes verankert. Diese Ausstandsregelung hat die GPK bei der Behandlung entsprechender Geschäfte immer beachtet und sie wurde von den einzelnen betroffenen Mitgliedern auch von sich aus eingehalten. Für die GPK hat sich gemäss Praxis die geltende Regelung und die strenge Beachtung derselben als durchaus tauglich erwiesen. Nach unserer Auffassung würde sich auch in Zukunft bei konsequenter Handhabung einer Ausstandsregelung, die gegebenenfalls noch griffiger gestaltet werden könnte, keine Probleme im Zusammenhang mit der Unvereinbarkeit von Ämtern ergeben.

Zweitens: Die Motionäre verlangen eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit einer Unvereinbarkeitsbestimmung, wonach GPK-Mitglieder nicht gleichzeitig Einsitz in Verwaltungskommissionen von kantonalen Anstalten nehmen können. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, müsste eine solche Regelung im Falle, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung vom Volk angenommen wird, jedoch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auf Gesetzesstufe erlassen werden. Falls das Volk die Kantonsverfassungsrevision hingegen ablehnen würde, wäre eine Ergänzung des GPK-Reglementes denkbar. Drittens: Unabhängig davon, in welchem Erlass eine erweiterte Ausstandspflicht oder eine Unvereinbarkeitsbestimmung neu geregelt werden soll, hat die inhaltliche Umschreibung der Unvereinbarkeit eine hohe praktische Bedeutung für die spätere Wahl und Besetzung, nicht nur der GPK, sondern auch anderer Gremien. Die Motion spricht davon, dass Mitglieder der GPK nicht gleichzeitig in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen wie Bankrat Einsitz nehmen dürfen. Gemäss Vorschlag der Regierung müsste eine konkrete Regelung wohl so lauten, dass das Amt eines Mitglieds der GPK des Grossen Rates unvereinbar ist mit der Einsitznahme in Organen von Institutionen, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Nach unserer Auffassung ist eine Abgrenzung, wonach Mitglieder der GPK nicht gleichzeitig Einsitz nehmen können in Institutionen die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen, schwierig zu ziehen. Unstrittig ist dabei, dass beispielsweise eine gleichzeitige Einsitznahme in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank verwehrt ist, weil der GPK hinsichtlich der Jahresrechnung des Bankinstitutes Finanzaufsichtspflichten obliegen und der Grosse Rat für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig ist.

Wesentlich schwieriger wird aber die Einhaltung einer solchen Vorgabe für Organisationen und Institutionen, denen der Kanton die Erfüllung bestimmter Aufträge übertragen

hat, die Empfänger kantonalen Subventionen sind oder an Institutionen, an denen sich der Kanton finanziell beteiligt hat. Eine abstrakte, breite Begriffsumschreibung der Unvereinbarkeit kann zu späteren Unsicherheiten führen und auch hiezu, dass die Wahlmöglichkeiten und die Besetzung in den verschiedenen Gremien durch Mitglieder des Grossen Rates erschwert wird. Mitunter ist nicht auszuschliessen, dass gerade Mitglieder des Grossen Rates aus den Regionen, die in solchen Gremien Einsitz nehmen, von der Wahl in die GPK ausgeschlossen werden müssten. Aus diesen Gründen ist die GPK dafür, dass eine neue Begriffsumschreibung der Unvereinbarkeit, diese Aspekte mit berücksichtigt und eine möglichst klare und eingrenzende Regelung getroffen wird. Im Sinne dieser Ausführungen kann die GPK die vorliegende Motion Tscholl unterstützen.

Tscholl: Ich habe mit Interesse die Ausführungen gehört. Man sieht, es ist wirklich Bedarf, dass etwas gemacht werden muss. Man kann den Bock zum Gärtner machen, auch wenn der Bock nicht immer gute Zähne hat. Auf welche Funktion das Ganze ausgedehnt werden soll, muss sicher noch festgelegt werden. Im Text der Motion verlangen die Motionäre aber, dass die Mitglieder der GPK nicht in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen – da ist auch die GVA dabei oder die Graubündner Kantonalbank – Einsitz nehmen dürfen. Ich bin der Ansicht, dass eine Ausstandsregelung nicht genügt, weil ein Spielraum ausgenützt werden kann. Ich bin auch damit einverstanden, dass der Begriff dieses Ausstandes rezessiert wird. Im Übrigen bitte ich Sie, die Motion im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Die Motion wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 überwiesen.

Interpellation Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd – Kantonsstrasse (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 321)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem Bau der Vereinalinie Klosters - Susch/Lavin wurde an der Engadinerstrasse der Anschluss Sagliains erstellt. Das im November 1999 in Betrieb genommene Anschlussbauwerk erschliesst über die ebenfalls neu erstellte Zufahrtsstrasse den Autoverladebahnhof Sagliains. Bei der Projektierung wurde auf Grund der topographischen Verhältnisse und entsprechend dem Charakter der Engadinerstrasse sowie dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen auf eine niveaufreie Lösung verzichtet und ein Knotentyp in Form einer TEinmündung gewählt. Das gemäss den SNV-Normen ausgeführte Bauwerk erfüllt grundsätzlich alle Anforderungen bezüglich Geometrie, Sichtverhältnisse, Signalisation und Markierung.

Trotz der normgerechten Projektbearbeitung und Bauausführung ereigneten sich bisher in Sagliains leider acht polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit teilweise auch schwer verletzten Personen. Auf Grund dieser tragischen Ereignisse haben die Verantwortlichen des Tiefbauamtes und der Verkehrspolizei bereits im vergangenen Sommer nach den Ursachen für diese Vorkommnisse gesucht. Bei der

Analyse der Unfallprotokolle sowie gestützt auf Beobachtungen vor Ort wurde Folgendes festgestellt:

- Die Ursache der Unfälle ist vorwiegend auf ein Fehlverhalten der Unfallverursacher zurückzuführen. In Folge Unachtsamkeit kam es vor allem bei von Susch in Richtung Sagliains abbiegenden Fahrzeugen trotz genügender Sicht zu Kollisionen mit dem Gegenverkehr aus Richtung Scuol.
- Die zum Autoverladebahnhof Sagliains fahrenden Personen stehen infolge der fixen Abfahrtszeiten der Autozüge unter einem gewissen Stress. Sie verlieren oft die Geduld um die zum Abbiegen notwendige Zeit aufzuwenden bzw. abzuwarten, bis die zu überquerende Fahrspur verkehrsfrei ist.
- Der Knoten wird vom Durchgangsverkehr häufig mit übersetzter Geschwindigkeit befahren, was die Unfall-schwere erhöht.

Bei richtigem und korrektem Verhalten der Verkehrsteilnehmer kann der Anschluss Sagliains in seiner heutigen Form grundsätzlich unfallfrei befahren werden. Bei der Überprüfung haben das Tiefbauamt und die Verkehrspolizei jedoch festgestellt, dass ein kleines Verbesserungspotenzial im Bereich Signalisation und Markierung sowie bei den Sichtverhältnissen besteht. Dabei handelt es sich um Massnahmen, welche die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer durch Signale reduzieren und die Übersicht verbessern. Zudem lässt sich durch das Anbringen von zusätzlichen Markierungen die Verkehrsführung etwas optimieren. Die entsprechenden Arbeiten sind bis Ende September 2002 abgeschlossen und die Regierung hofft, dass diese Massnahmen zu der gewünschten und erhofften Verminderung der Unfallzahlen führen werden. Die Situation wird künftig in diesem Sinne beobachtet und wenn möglich weiter verbessert.

Giacometti: Die Interpellation wurde bereits im August 2002 eingereicht. Die Regierung hat rasch gehandelt und die Gefahrenstelle an der Kreuzung Sagliains/Vereina-Bahnhof schon im September so gesichert, dass jetzt keine grösseren Unfälle mehr zu beklagen waren. Es ist eine einfache Massnahme, die ihre Wirkung aber gezeigt hat. Es ist erfreulich und ich danke der Regierung für das rasche Handeln. Ich danke auch für die Beantwortung der Interpellation.

Standesvizepäsident Tellì: Wir kommen zur Interpellation Jäger und zur Interpellation Cathomas. Ich meine, diese beiden können wir zusammen behandeln. Die beiden Interpellanten erhalten ebenfalls die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Möglichkeit einer Erhöhung des Naturgefahren-Risikos durch Klima- und andere Umweltveränderungen stellt in der Tat eine ernsthafte Gefährdung dar. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei derartigen Ereignissen im Alpenraum andere Prozesse als im Flachland stattfinden. Hohe, durch

Klimaveränderungen und andere Faktoren verursachte Niederschlagsmengen können hier etwa zu Hanginstabilitäten durch lokale Erdrutsche, Murgänge oder murgangartige Abflüsse aus Wildbächen oder Erosionsgräben führen. Die Schadenszenarien müssen primär auf Vergleiche mit Erfahrungswerten vergangener Extremereignisse (z.B. Unwetter vom Juli/August 1987) abgestützt werden. Andererseits werden bereits heute durch bauliche und planerische Massnahmen im Kanton Graubünden laufend Vorhaben mit dem Zweck realisiert, einen ausreichenden Hochwasserschutz zu gewährleisten. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass trotz allen Anstrengungen immer ein nicht abschätzbares Restrisiko verbleibt.

2. Ein Grossprojekt für den Hochwasserschutz am Inn bei Samedan ist in Ausführung. Ein besonderes Gefahrenpotenzial besteht gegenwärtig nicht. Im Bedarfsfall würden Planungen ohne Verzug in Angriff genommen.
3. Als Folge der Ereignisse vom Juli/August 1987 wurde in der Schweiz eine neue Konzeption für den Hochwasserschutz entwickelt. Die Regierung hat im Dezember 1998 beschlossen, dass im Zuge von Ortsplanungsrevisionen oder nach Schadensereignissen sämtliche rechtskräftigen Gefahrenzonen für alle Arten von Naturgefahren nach den neuesten Erkenntnissen und Berechnungsmethoden überprüft werden müssen. In diesem Sinne wird die Planung für den Hochwasserschutz durch das Tiefbauamt mit dem Konzept Gefahrenkartenerstellung des Amtes für Wald abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass mit vernünftigen Aufwand ein vergleichbares Sicherheitsniveau wie bei anderen Gefahren erreicht und gewährleistet werden kann.
4. In unserem Kanton findet seit Jahren ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Praxis und Forschung statt. Daran beteiligt sind das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung in den Bereichen Schnee, Lawinen und Permafrost und zusammen mit der Eidg. Forschungsanstalt WSL und der ETH-Versuchsanstalt für Wasserbau auch in den Bereichen Wasser/Murgang, Rutschungen und Sturzereignisse. Ausserdem ist die Academia Engiadina im Bereich Permafrost tätig. Schliesslich beteiligt sich der Kanton zusammen mit dem Kanton Tessin an einem Interreg III-Projekt im Bereich der geohydrologischen Risiken.
5. Flussraumaufweitungen können das Hochwasserrisiko bestenfalls marginal vermindern. Sie weisen aber ein bedeutendes ökologisches Aufwertungspotenzial auf und sind deshalb im Rahmen der verfügbaren Mittel zu fördern. Nebst den bisher ausgeführten Projekten am Rhein, an der Moesa und am Rombach sind weitere Flussaufweitungen am Vorderrhein, am Inn, an der Moesa und an der Landquart geplant, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen können.
6. Die Fragen der Auswirkungen von Kiesentnahmen aus Gewässern bildet Gegenstand eines Entwicklungskonzeptes für den gesamten Alpenrhein, dessen Planung im Dezember 2001 durch die Internationale Regierungskonferenz Alpenrhein gestartet wurde. Konkrete Aussagen sind noch nicht möglich.
7. Die Koordination unter den Kantonen und dem angrenzenden Ausland erfolgt durch den Bund. Auch im Rahmen des Entwicklungskonzeptes der Internati-

onalen Regierungskonferenz Alpenrhein werden Fragen des Hochwasserschutzes mit allen Anrainern abgestimmt.

8. Die Bundesgesetzgebung im Bereich Wasserbau und Gewässerschutz schreibt vor, dass bei Massnahmen für den Hochwasserschutz die Erfordernisse eines ökologischen Gewässerraumes zu berücksichtigen sind. Allfällige Projekte haben sich deshalb daran zu orientieren.

Interpellation Cathomas betreffen Unwetterschäden Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die ausserordentlichen Niederschläge vom November 2002 haben bekanntlich zu grossen Schäden in verschiedenen Regionen des Kantons geführt, deren Ausmass und Kosten für die Wiederinstandstellung sich noch nicht definitiv abschätzen lassen. Frühestens nach der Schneeschmelze, d.h. im Frühsommer 2003 wird eine umfassende und abschliessende Schadenserhebung möglich sein.

Die verheerenden Schadenereignisse haben nicht nur in Graubünden, sondern landesweit zu eindrücklichen Solidaritätsbezeugungen und namhaften Geldspenden geführt, die dazu beitragen werden, die Schäden und Einbussen der schwer getroffenen Bevölkerung einiger-massen zu lindern.

Auf Grund der nicht absehbaren Hilfebedürfnisse und in Anbetracht der sich anbahnenden Spendeaktionen hat die Regierung bereits am 19. November 2002 eine Kommission "Unwetterschäden November 2002" mit dem Auftrag eingesetzt, die Erfassung und Erledigung von Unterstützungsgesuchen flächendeckend zu koordinieren und für den einwandfreien Einsatz der Spendengelder besorgt zu sein. Im Kantonsamtsblatt Nummer 46 vom 21. November 2002 wurden die betroffene Bevölkerung und die breite Öffentlichkeit über die Aufgaben dieser Kommission, die Verwendung von eingehenden Spendengeldern und die Modalitäten für die Einreichung von Unterstützungsgesuchen der Geschädigten informiert. Mit einer Sonderausgabe der Informationsschrift "Ginfo" des kantonalen Gemeindeinspektorates hat die Kommission am 12. Dezember 2002 zusätzlich allen Bündner Gemeinden koordinierte, sachdienliche Informationen von allen involvierten Fachstellen des Kantons sowie Hinweise der Schweizerischen Hilfswerke über das Vorgehen und die Finanzierung der Schadensbehebungsmassnahmen abgegeben. Parallel dazu wurden bzw. werden noch laufend fachspezifische Beurteilungen und ergänzende Erhebungen durch die verschiedenen Fachstellen und Subventionsbehörden (Forstwesen, Meliorationen, Wasserbau, Umwelt, Raumordnung) vorgenommen, mit dem Zweck, die nötigen Kantonsbeiträge und Bundessubventionen auszulösen. Seitens des Bundes wurde denn auch bereits signalisiert, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten rasche und unbürokratische Finanzhilfen geleistet werden (vgl. auch die Antwort des Bundesrates auf die dringliche einfache Anfrage Decurtins vom 18.12.2002). Inwieweit schliesslich Spendengelder zur Deckung der zu Lasten der Gemeinden oder anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften verbleibenden Restkosten zur Verfügung

stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen und hängt nicht zuletzt auch vom Umfang der eingehenden Spenden ab. Bei Spendengeldern ist zudem die Zweckbestimmung durch den Spender zu beachten. Fehlt eine ausdrückliche Willenskundgebung, werden die Spenden in erster Linie an Private und erst in zweiter Priorität an Gemeinden bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgerichtet.

Da die meisten von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen sich anhand der erwähnten Informationsbroschüre "Ginfo" bereits weitgehend beantworten lassen, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, auf die entsprechende Dokumentation zu verweisen, die eigens für die Behebung der Unwetterschäden 2002 verfasst und abgegeben wurde. Ergänzend seien lediglich folgende Bemerkungen angebracht:

(Frage 3) Zur Überbrückung von allfälligen Finanzengpässen der Gemeinden hat der Bund auf entsprechenden Antrag bereits einen zinslosen forstlichen Investitionskredit von einer Million Franken zugesprochen. Damit lassen sich auch die dringlichsten Kosten für Sofortmassnahmen der Gemeinden finanzieren. Für die direkte Schadenabwehr sind zudem Feuerwehreinsätze bis zu einem Maximalbetrag von 0.5 Mio. Franken je Ereignis bei der Feuerwehr-Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung gedeckt. Zur Verhinderung von unverschuldeten Notlagen besteht bei der Elementarschadenkasse Graubünden auch ein Nothilfefonds, über den die Regierung verfügt. Nothilfeleistungen können sowohl durch Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften als auch durch Private beantragt werden.

(Frage 4) Die Unterstützung der Gemeinden bezüglich Restkosten an der Wiederherstellung von Infrastrukturen erfolgt primär im Rahmen von konkreten Projekten, die dem Kanton und Bund gestützt auf die massgebliche Gesetzgebung zur Subventionierung eingereicht werden.

(Frage 5) Die Verknüpfung der verschiedenen Informationsflüsse und die Zuweisung von nicht eindeutig definierten Schadenfällen an die zuständigen Fachstellen erfolgt innerhalb der Kommission "Unwetterschäden November 2002". Damit ist die Koordination der Schadenbehebungen gewährleistet.

(Frage 6) Durch bauliche und planerische Massnahmen werden bereits heute im Kanton Graubünden laufende Vorhaben mit dem Zweck einer ausreichenden Schadensprävention realisiert. Trotz allen Anstrengungen wird aber immer ein nicht abschätzbare Restrisiko verbleiben (vgl. auch Antwort der Regierung auf die Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden, RB Nr. 1467 vom 22.10.2002).

Jäger: Wie bereits bei Vorredner Grossrat Giacometti gehört, wurde auch meine Interpellation bereits in der Sondersession im August eingereicht und kommt erst heute zur Behandlung. Diese Interpellation betreffend Hochwassersicherheit hat durch die dramatischen Ereignisse im Spätherbst letzten Jahres höchste Aktualität erreicht. Eine Aktualität, die am 22. Oktober, als die Regierung die Interpellationsantwort verabschiedete, nicht absehbar war. Erlauben Sie mir zunächst zwei Bemerkungen zu Teilbereichen. Bezüglich Auswirkungen und Massnahmen zu den Klimaveränderungen ist auch die Forschung sehr wesentlich. In Antwort vier erwähnt die Regierung die Forschungstätigkeit, welche in Graubünden geleistet wird. Leider ist der letzte Teil der Frage vier, wie nämlich der Beitrag der Forschung einzuschätzen sei, nicht beantwortet worden. Nicht befriedigt bin ich auch über die Antwort zur

Frage sechs. Der Satz „Konkrete Aussagen sind noch nicht möglich“, ist für die Interpellanten natürlich enttäuschend. Zurück zum Hauptbereich der Interpellation. Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal einen Teil des zweiten Abschnittes des Interpellationstextes vom August mindestens teilweise zu wiederholen: „Der Alpenraum dürfte von der erwähnten Klimaerwärmung eher stärker betroffen sein als im globalen Mittel. Neben der reduzierten Schneesicherheit und dem Rückzug von Gletschern und Permafrost hat die Intensivierung des globalen Wasserkreislaufes sowie die damit verbundene Häufung von Starkniederschlägen eine deutliche Erhöhung des Risikos zur Folge.“ Ende Zitat. Viele Gemeinden haben im letzten November drastisch die Folgen dieser Starkniederschläge erleben müssen. In Chur sind wir mit einem blauen Auge davongekommen, obwohl die Schäden in unseren Wäldern, insbesondere bei den Waldstrassen, die Höhe von einer Million Franken ebenfalls deutlich überschritten haben. Andere Gemeinden und andere Talschaften wurden viel existenzieller betroffen. Der kantonale Krisenstab, das Krisenmanagement ganz allgemein, hat weitgehend gut funktioniert. Die beste Arbeit von Krisenstäben nützt uns grundsätzlich aber genauso wenig, wie der Versuch gelingen könnte, alle potenziellen Gefahrenstellen zu verbauen.

Wirksam werden nur echte Schritte zur Eindämmung des Treibhauseffektes sein. Die Schweiz hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Ausstoss von CO₂ wie auch den Energieverbrauch um 10 Prozent zu senken. In den letzten Jahren ist aber gerade das Gegenteil passiert. Ich hoffe, die dramatischen Ereignisse der letzten Jahre rütteln manche Bündnerin und manchen Bündner nun wirklich auf. Das heisst aber konkret, in seinem, in ihrem Leben nicht nur vom Energiesparen zu reden, sondern dies auch zu tun. Dies gilt beim Bauen, beim Verkehrs- und vor allem auch bei unserem Freizeitverhalten. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Standesvizepräsident Telli: Grossrat Cathomas, wir behandeln die beiden Interpellationen gemeinsam. Sie erhalten jetzt die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme, aber Grossrat Jäger hat im Falle nicht Diskussion verlangt. Er hat nur länger gesprochen.

Cathomas: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und wenn die Diskussion schon im Gange ist, dann möchte ich meine Fragen....

Standesvizepräsident Telli: Nein, Grossrat Cathomas, die Diskussion ist nicht beschlossen. Stellen Sie Antrag, wenn Sie länger diskutieren möchten.

Cathomas: Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

Antrag Cathomas
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Cathomas: Meine Interpellation besteht aus zwei Hauptfragen. Erstens: Ich frage die Regierung an, wie die Schadenbehebung und deren Finanzierung aus Sicht der Regierung und der Hilfsorganisationen geplant und organisiert wird? Zweitens: Die Interpellanten wollen von

der Regierung wissen, wie weitere Schutzmassnahmen zukünftig vom Kanton unterstützt werden sollen.

Beim ersten Punkt, die Schadenbehebung und deren Finanzierung, bin ich mit der Antwort der Regierung befriedigt. Sehr zufrieden bin ich insbesondere mit dem Einsatz der Regierung und der kantonalen Amtsstellen zu Gunsten der betroffenen Regionen und der Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen und die bereits eingeleiteten Aktionen einen wirkungsvollen und grossen Beitrag zu Gunsten der unwettergeschädigten Grundeigentümer und Gemeinden gewährleisten wird. Dafür danke ich der Regierung, dies auch im Namen der Regionen und auch der Region Surselva ganz herzlich.

Beim zweiten Punkt, die Frage nach der zukünftigen Unterstützung von Schutzmassnahmen, weicht die Regierung, meiner Meinung nach, auf die heutige Praxis aus und lässt die Antwort betreffend zukünftigen Massnahmen offen. In Anbetracht der bevorstehenden Sparmassnahmen beim Kanton wie auch beim Bund, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die heutige Praxis nicht mehr lange Bestand haben wird. Wenn dadurch Verbauungs- und Forstprojekte minimiert oder gar gänzlich dem Spardruck zum Opfer fallen, dann nützt der gut gemeinte Wiederaufbau nicht viel, denn die nächste Katastrophe wiederholt sich ohne den permanenten Ausbau und Unterhalt der Schutzbauten öfters und stärker. Darum ersuche ich die Regierung auch im Hinblick auf die bevorstehenden Sparmassnahmen, meine Frage betreffend die zukünftige Unterstützung von Schutzmassnahmen zu beantworten.

Thomann: Im letzten November hat uns die Natur ein weiteres Mal gezeigt, welche unvorstellbare Schäden innert kürzester Zeit durch Naturgewalten angerichtet werden und wie wenig wir dagegen tun können. Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Bedeutung des Waldes und besonders des Schutzwaldes als Wasserspeicher aufmerksam zu machen. Es ist allgemein bekannt, dass lockere Waldböden sehr schnell Wasser aufnehmen und nur allmählich abgeben. Zudem nehmen die Bäume ca. 40 Prozent der Wassermenge, die jährlich auf die Baumfläche fällt, auf. Dort wo Wald steht, werden dementsprechend weniger Rufen, Rutschungen und Erosionen auftreten. Es gibt also einen weiteren guten Grund, die Wälder weiterhin gezielt und gut zu pflegen. Schutzwälder stehen in direktem Zusammenhang mit dem Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastrukturen. Bauliche und organisatorische Massnahmen können diesen Schutz ergänzen, aber nie ersetzen. Deshalb bleibt der Wald das Fundament für die Besiedlung unserer Alpentäler.

Durch die Unwetterschäden konnte ich als Förster und Betriebsleiter eines ebenfalls von den Unwettern betroffenen Reviers einige Erfahrungen machen und möchte Ihnen diese mitteilen. Ich möchte Sie auf die Bedeutung von Forst- und Werkgruppen bei solchen Naturereignissen aufmerksam machen, ohne den tollen Einsatz von Zivilschutz und Feuerwehr zu schmälern. Mitarbeiter von Forst- und Werkgruppen kennen das jeweilige Gemeindegebiet sehr gut. Meistens besser als alle anderen Einwohner oder Behördenmitglieder. Sie wissen z.B. wo die Schwachpunkte bei starken Niederschlägen liegen, welche Durchlässe kritisch sind, wo sofort viel mehr Wasser fliesst, welche Einlaufschächte kontrolliert werden müssen usw. Diese Mitarbeiter können Feuerwehr und Zivilschutz auf diese Punkte aufmerksam machen, können mitteilen wo sofort Maschinen eingesetzt werden müssen. Diese Arbeitsgruppen

sind oft auch für den normalen Strassenunterhalt zuständig. Meine Mitarbeiter standen somit nicht erst am Samstag, als die Situation kritisch wurde, im Einsatz. Wir haben bereits am Freitag sämtliche Wege kontrolliert, Querabschläge geputzt sowie Einlaufschächte und Durchlässe kontrolliert. Ich bin heute überzeugt, dass diese vorsorglichen Massnahmen an vielen Stellen grosse Schäden verhindert haben.

Auch bei der Behebung der Schäden können diese Gruppen sehr schnell und effizient eingesetzt werden. Aus diesem Grund meine ich, dass die Gemeinden gut beraten sind, ihre Forst- und Werkgruppen weiterhin zu beschäftigen, auch wenn sie bei gewissen Arbeiten mehr kosten als Unternehmer. Ich denke da an die Ausführungen von Grossratskollege Zegg bei der Behandlung des Budgets im letzten November, er verglich da die Rüst- und Transportkosten bei uns mit denen in Deutschland, Österreich und in den skandinavischen Ländern. Dieser Vergleich ohne Hintergrundinformationen hinkt sehr stark. Es ist aber nicht meine Meinung, dass die Gemeinde alle Arbeiten in Regie mit eigenem Personal und eigenen Maschinen machen sollen. Bei der Holzerei, Holztransporte und Bauarbeiten, vor allem dort, wo kostenintensive Maschinen und Spezialisten gefragt sind, dort, wo Unternehmer kostengünstiger arbeiten können, sollen diese auch eingesetzt werden. Forst und Werkgruppen und Unternehmer sollen sich nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.

Einen weiteren und letzten Punkt betreffend Unwetter-schäden möchte ich aber auch noch ansprechen. Es geht um die Koordination und Zuständigkeit der kantonalen Fachstellen oder Ämter. Es ist für die Gemeinden und Verantwortlichen an der Front oft nicht einfach, wenn Anfragen, Aufnahmen und Berichte an verschiedene Instanzen eingereicht werden und man nie genau weiss, wer zuständig ist. Ich bin der Meinung, dass sich dadurch auch unnötige Zweispurigkeiten ergeben. Alle Schadenaufnahmen sollten, meiner Meinung nach, bei einer Stelle eingereicht werden. Diese Stelle sollte dann die Schäden beurteilen und den zuständigen Stellen zuteilen. Abschliessend möchte ich aber allen für den grossen Einsatz und die gute Arbeit während den Unwettern danken und hoffe, dass die Aufräumungsarbeiten jetzt gut anlaufen und dass Bund und Kanton die versprochene Unterstützung gewähren.

Regierungspräsident Engler: Ich möchte in meinen Ausführungen nicht allzu lang werden. Ich möchte zwei Gedanken äussern. Was können wir für Lehren ziehen aus den Ereignissen des vergangenen Novembers und wie konkret werden diese Ereignisse in den Konsequenzen jetzt bewältigt? Es sind gut fünf Monate her und es wird zum Teil erst heute sichtbar, was die grossen Wassermassen an Schäden verursacht haben: Geländebewegungen, Sackungen, Rufen und Murgänge. Wir wissen heute, dass gegen 65 Gemeinden im Kanton davon betroffen sind und wir wissen in der Zwischenzeit auch, dass die Schadenssumme bei ungefähr 150 Millionen Franken liegt.

Wo liegen die Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Gegenstrategie? Ich möchte versuchen, kurz unsere Antwort auf den Vorstoss von Grossrat Jäger zu ergänzen, ein Vorstoss notabene, der als Folge der Unwetterereignisse in Osteuropa eingereicht worden war und dann durch die Realität in unserem Kanton überholt wurde. Ich glaube, es gibt für unseren Kanton, aber nicht nur für unseren Kanton,

sondern für die gesamtschweizerische Politik vier Ansatzpunkte, die zu verfolgen sind.

Erstens: Ein problemorientiertes Konzept zum Naturgefahren-Management, in dem auch Prioritäten gesetzt werden. Wir haben in unserem Kanton zu diesem Zweck vor noch nicht so langer Zeit eine Fachstelle für Naturgefahren geschaffen und diese beim Amt für Wald angesiedelt. Ich bin überzeugt davon und da gebe ich Grossrat Thomann Recht, dass unsere Förster dafür prädestiniert sind. Sie sind versierte, zuverlässige Naturbeobachter, die über viele Jahre hinweg auch Buch führen über die Beobachtungen und Ereignisse und das auch in schwer zugänglichen Gebieten. Ich erwarte mir also viel von dieser neuen Fachstelle für Naturgefahren bezüglich Aufarbeitung dieses problemorientierten Konzepts zum Naturgefahren-Management. In diese Fragestellung gehören all diese Fragen der Gefahrenplanungen, die weiterzuführen sind, die auch zu optimieren sind und die auch zu konzentrieren sind auf jene Gebiete, wo Siedlungen im Speziellen und Verkehrsträger gefährdet sind. Wir sind auf gutem Weg. Die Arbeiten sind an die Hand genommen worden, werden aber noch einige Jahre dauern, bis wir über modernste planerische Grundlagen verfügen.

Zweiter Ansatzpunkt: Eine wirkungsvolle Waldpflege. Auch das wurde von Grossrat Thomann gesagt. Auch ich bin überzeugt, dass stabile Wälder einen grossen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren abgeben. Die Schutzwirkung des Waldes hängt vorwiegend von seiner Stabilität ab und deshalb muss die forstpolitische Zielsetzung auch in Zukunft sein, stabile Bestandesstrukturen zu erhalten und aufzubauen. Verjüngung, Baumartenmischung, Bestandesstruktur, sie bestimmen letztlich die Stabilität und damit auch den Schutzgrad der Wälder.

Dritter Ansatzpunkt: Wir werden auch in Zukunft nicht umhin kommen, bauliche Massnahmen zum Schutze von Siedlungen und Verkehrsträger zu erweitern. Man hat als Folge der Novemberereignisse gesehen, wo gewisse Defizite noch vorhanden sind. Man hat aber auch sehen können, welche grosse Wirkung bestehende, in den letzten 10 Jahren erstellte Schutzbauten hatten. Der vierte Ansatzpunkt, da gebe ich Grossrat Jäger Recht, ist eine vernünftige Energiepolitik. Eine Energiepolitik, die sich auch am Klima, an den Klimaveränderungen orientiert. Eine Energiepolitik, die auf Massnahmen abzielt, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Das sind wahrscheinlich die vier Ansatzpunkte, die die Politik zu verfolgen hat.

Damit habe ich teilweise auch die Frage von Grossrat Cathomas beantwortet. Ich sehe auch die Notwendigkeit der Erstellung von Schutzbauten zur Ergänzung des Schutzbautennetzes in den nächsten Jahren als vordringliche, wichtige Aufgabe. Auch der ganze Bereich der Waldpolitik mit den Pflegemassnahmen, die in einem Schutzwald nötig sind, müssen wir fortführen, obwohl die Vorzeichen unter finanzpolitischen Gesichtspunkten, vor allem auch beim Bund, nicht sehr positiv sind.

Zwei Worte noch zur Bewältigung der Ereignisse im Kanton, die durch das Unterwetter vom November verursacht worden sind. Nochmals, es sind nicht nur Gemeinden in der Surselva davon betroffen, es sind auch Gemeinden in der Mesolcina betroffen, Gemeinden im Unterengadin, Gemeinden in der Region Mittelbünden, insgesamt gegen 65 Gemeinden. In der Zwischenzeit sind die Schäden systematisch aufgenommen und in Wiederherstellungsprojekte und Folgeprojekte klassiert worden. Es wurden die entsprechenden Gespräche mit den Bundesbehörden geführt,

um die maximalen Subventionsansätze auslösen zu können. All das ist auf gutem Weg, kann ich heute sagen, es sind auch die dringendsten Arbeiten an die Hand genommen worden. Es sind viele Schutzbauprojekte über Winter erarbeitet worden. Die gelangen jetzt im Frühling/Sommer zur Realisierung. Wir können heute noch nicht definitiv sagen, welche Restkosten für den Kanton und allenfalls auch für die Gemeinden anfallen werden, weil bei den verschiedenen Wiederinstandstellungswerken unterschiedliche Subventionsansätze angewendet werden und selbstverständlich erst die wenigsten Projekte ausgeführt worden sind.

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, so viele Mittel des Bundes zu bekommen wie möglich, damit die Restkosten entsprechend klein sind. Wir sind den vielen Spenderinnen und Spendern aus dem ganzen Land dankbar, die Geld spendet haben an diese Restkosten, die dann vor allem bei den Gemeinden und beim Kanton entstehen werden. Wir gehen davon aus, dass bis zum heutigen Zeitpunkt etwa acht Millionen Franken zur Verfügung stehen werden, um diese Restkosten so weit wie möglich zu minimieren. All diesen Spenderinnen und Spendern im ganzen Land möchte ich den Dank der Regierung und auch der betroffenen Bevölkerung weitergeben.

Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Am 15. März 2001 hat die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz im Hinblick auf das bilaterale Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rev. IVöB) verabschiedet. Neben der Umsetzung der sich aus dem bilateralen Abkommen ergebenden internationalen Verpflichtungen stellt die Harmonisierung der maximal zulässigen Schwellenwerte im Binnenmarktbereich eine weitere Neuerung dar. Inwieweit an den bisherigen Schwellenwerten gemäss Submissionsgesetz festgehalten werden soll, wird sich im Zusammenhang mit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur revidierten IVöB zeigen. Es ist beabsichtigt, hierzu spätestens im Mai 2003 ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dabei soll eine angemessene Erhöhung der bisherigen Schwellenwerte vorgeschlagen werden.

Gegen eine maximale Erhöhung der geltenden Schwellenwerte sprechen namentlich folgende Gründe:

- a) Eine solche Anhebung hätte keine Verbesserung der Marktsituation, sondern einen Rückschritt in Richtung Abschottung der kantonalen und kommunalen Märkte zur Folge. Die bisherigen Bestrebungen zur Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs würden in weite Ferne rücken.
- b) In der Praxis sind auf Grund tieferer Schwellenwerte keine Marktnachteile für das einheimische Gewerbe zu erkennen. Die Statistikauswertung des zuständigen Departements zeigt, dass im Binnenmarktbereich bei den meisten Beschaffungen innerkantonale Anbieter berücksichtigt werden konnten, erstaunlicherweise

mehr noch im offenen als im freihändigen Verfahren. So wurden im Jahre 2001 von insgesamt 4'145 gemeldeten Vergaben deren 3'408 (82 Prozent) an einheimische Anbieter vergeben. Gemessen am Auftragsvolumen von rund 289 Millionen Franken beträgt der Anteil der Bündner Firmen über alle Auftragsarten 86 Prozent. Wie die bisherige Vergabepraxis aufzeigt, nimmt der natürliche Distanzschutz durch die geografische Lage des Kantons trotz erfolgter Marktöffnung eine nicht zu unterschätzende Rolle zu Gunsten des einheimischen Gewerbes ein. Betrachtet man die im Rahmen eines offenen Verfahrens erteilten Bauaufträge, so gingen rund 172 Millionen von rund 186 Millionen Franken (93 Prozent) der Auftragssummen an Unternehmen aus Graubünden.

- c) Innerhalb von bestimmten Auftragswerten können die Aufträge freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Statistikauswertungen zeigen, dass die Vergabeinstanzen häufig die gesetzlich gewährten Spielräume gar nicht voll ausnützen und freiwillig ein höheres Verfahren wählen oder ausserkantonale Anbieter einladen. Erstaunlich ist die Tatsache, dass im Jahr 2001 sowohl bei den Bau- als auch bei den Dienstleistungsaufträgen, die im Kantonsamtsblatt im offenen Verfahren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben wurden, der Anteil der innerkantonalen Zuschlagsempfänger höher lag als im freihändigen Verfahren, wo der Auftraggeber den Kreis der Anbieter selber bestimmte.
- d) Einzelne Anbieter glauben, in der Durchführung von formellen Submissionsverfahren den Grund für eine „ruinöse Preistreiberei“ erblicken zu können. Der Konkurrenzdruck wird aber auch bei einer Erhöhung der Schwellenwerte bestehen bleiben, da trotz der Wahl eines freihändigen Verfahrens in der Regel weitere Vergleichsofferten eingeholt werden. Dies könnte sogar dazu ausgenützt werden, anhand der eingereichten Offerten Abgebotsrunden durchzuführen und die Anbieter gegeneinander auszuspielen, was gerade in einem formellen Submissionsverfahren auf Grund des Verbots von Verhandlungen verhindert wird.

Aus den dargelegten Überlegungen ist die Regierung bereit, das Postulat in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass die Frage einer Erhöhung der Schwellenwerte im Zuge des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens näher geprüft und im Rahmen einer breit abgestützten Willensbildung beantwortet werden soll. Ein solches Vorgehen erlaubt auch, die im Vorstoss geforderten Vergleiche mit den Nachbarkantonen anzustellen und zugleich die dort anstehenden Revisionsarbeiten mit zu berücksichtigen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen

Beck: Was soll ich sagen, ich bin ein bisschen irritiert von der Antwort der Regierung. Ich hätte gerne noch eine Präzisierung des Regierungspräsidenten. Ich weiss nicht, ob ich dazu Diskussion verlangen muss?

Standesvizepräsident Telli: Dann machen Sie diese Präzisierung. Es ist zwar kurz vor 12 Uhr.

Beck: Die Regierung ist bereit das Postulat entgegen zu nehmen. In den Erwägungen aber schreibt sie unter anderem: „Gegen eine maximale Erhöhung der geltenden Schwellenwerte, sprechen namentlich folgende Gründe“. Dann werden einige Gründe aufgezählt. Nun, im Postulat geht es nicht um eine maximale Ausnützung der Schwellenwerte. In diesem Sinne hätten sich diese Ausführungen teilweise – meiner Meinung nach – erübrigt. Im Postulat geht es darum, dass man prüft, wie die Schwellenwerte in den Nachbarkantonen sind und dass wir im Kanton Graubünden mindestens auch wie die Nachbarkantone diese Schwellenwerte ausnützen. Sie sollen nicht tiefer sein im Kanton Graubünden als in unseren angrenzenden Kantonen. Ich spreche da nicht vom Kanton Zürich, wo andere Verhältnisse herrschen. Ich spreche von unseren Nachbarkantonen, mit denen wir mit unserem Gewerbe direkt in Konkurrenz stehen. Diesbezüglich möchte ich Regierungsrat Engler anfragen, ob die Entgegennahme in dem Sinn erfolgt, dass man, wenn man diese Prüfung schon vorgenommen hat, auch bereit ist, mit den Schwellenwerten entsprechend nachzuziehen?

Regierungspräsident Engler: Die Diskussion über das Submissionsrecht dreht sich immer wieder um die Frage der Höhe der Schwellenwerte. Ich meine zu Unrecht. Wenn man die Submissionsstatistik genauer anschaut, bestimmen die Schwellenwerte letztlich die Art des Verfahrens und damit auch den Kreis der möglichen Anbieter. Letztlich geht es um die Frage, wie viel Wettbewerb will man bei öffentlichen Aufträgen. Setzt man die Schwellenwerte für das offene Verfahren, wo sich also jedermann bewerben kann, hoch an, umso weniger Aufträge sind dann dem freien Wettbewerb ausgesetzt und umso mehr besteht die Gefahr der Bevorzugung eines kleineren Kreises von Anbietern. Wenn ich – ich möchte nicht zu lange darüber Ausführungen machen, wir bekommen noch die Gelegenheit dazu – wenn ich die Submissionsstatistik anschau, dann muss ich einfach daraus erkennen, dass es ein Trugschluss ist, anzunehmen, wir würden aus anderen Kantonen konkurrenziert, vor allem in den Bereichen von Aufträgen, wo wir kompetent sind, die Schwellenwerte selbst festzulegen. Aus dieser Statistik, die für alle im Internet abrufbar ist, erkennt man schnell einmal, dass beispielsweise im Dienstleistungsbereich, wo wir kompetent sind die Schwellenwerte selbst festzulegen, im offenen Verfahren 90 Prozent, genau 89,9 Prozent der Aufträge im Kanton bleiben. Die restlichen 10 Prozent, das sind teilweise Aufträge, die gar nicht im Kanton angeboten werden können. Ich möchte einfach davor warnen, nicht allzu grosse Erwartungen und Hoffnungen daran zu knüpfen, dass man mit höheren Schwellenwerten die Konkurrenz aus den Nachbarkantonen los werde. Es ist der natürliche Distanzschutz, der spielt und die einheimischen Anbieter schützt.

Trotzdem wollen wir die Frage der höheren Stellenwerte auch auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre überprüfen. Wir wissen heute schon, dass wir diese Schwellenwerte teilweise heben möchten. Ich möchte mich aber heute noch nicht festlegen lassen, auf welche Höhe wir diese Schwellenwerte festlegen. Das hängt auch von einem Vernehmlassungsverfahren ab, das wir bei den Betroffenen, beim Gewerbe selber durchführen wollen. Ich habe eine Übersicht über die unterschiedlichen Schwellenwerte aller

Kantone und es ist nun nicht so, dass der Kanton Graubünden überall die niedrigsten Schwellenwerte hätte, vor allem im Dienstleistungs- und Lieferungsbereich ist dem gar nicht so. Beim Bauhauptgewerbe trifft es zu, dass vor allem unsere Nachbarkantone den Schwellenwert bei einer halben Million Franken haben und wir bei 300'000 Franken. Wir wollen diesen erhöhen, ich möchte mich aber nicht festlegen auf welche Höhe, bevor wir nicht auch ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage durchgeführt haben. Sie werden dann bei der Revision des Gesetzes die Möglichkeit haben, wenn Sie mit dem Vorschlag der Regierung nicht einverstanden sind, noch höher oder auch tiefer zu gehen.

Beck: Ich stelle fest, dass die Regierung bereit ist die Schwellenwerte anzuheben und ich gehe davon aus, dass sie einen vernünftigen Vergleich mit den Nachbarkantonen anstellen wird. Ich bin einverstanden mit der Überweisung.

Abstimmung

Das Postulat wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen überwiesen.

Standesvizepräsident Telli: Wir sind natürlich wieder mit der üblichen Frage konfrontiert, können wir die Session heute Abend beenden? Das liegt zum Teil natürlich auch an euch. Nach der Pause habe ich meine Meinung dazu gesagt. Es ist sicher so, dass wir in Anbetracht der Fülle der Geschäfte, die im Juni anstehen, keine Pendenzen stehen lassen. Also, wenn wir nicht fertig kommen mit der Traktandenliste, dann werden wir morgen eine kurze oder lange Sitzung abhalten. Dazu kommt noch, dass die SP und die FDP heute Fraktionsabend haben und der Chef hat gesagt, dass spätestens um 6 Uhr oder um 18.00 Uhr heute Abend die Sitzung so oder so abgebrochen wird. Wir geben uns Mühe!

Es sind eingegangen:

- eine Motion Bühler (GPK) betreffen Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion)
- ein Postulat Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht
- eine Motion Tuor (Disentis/Mustér) betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden
- eine Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen
- eine Motion Portner betreffend regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe
- ein Postulat Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden
- eine Schriftliche Anfrage Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont